

## Akkreditierungsbericht

### Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	INU – Innovative University of Applied Science in Trägerschaft der INU – Innovative University AG
Ggf. Standort	Köln

<b>Studiengang 01</b>	Digital Business Management	
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)	
Studienform	Präsenz <input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2025	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	225	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	-	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	-	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	-	

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	EVALAG (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)
Zuständige/r Referent/in	Ana-Maria Bodo-Hartmann
Akkreditierungsbericht vom	21.03.2025

<b>Studiengang 02</b>	International Business Management	
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)	
Studienform	Präsenz <input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2025	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	225	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	-	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	-	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	-	
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		

## Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i> .....	5
Studiengang 01: Digital Business Management (M.A.) .....	5
Studiengang 02: International Business Management (M.A.) .....	6
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i> .....	7
Bündelübergreifende Aspekte .....	7
Studiengang 01: Digital Business Management (M.A.) .....	8
Studiengang 02: International Business Management (M.A.) .....	9
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtendengremiums</i> .....	11
Studiengang 01: Digital Business Management (M.A.) .....	11
Studiengang 02: International Business Management (M.A.) .....	12
<b>1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>13</b>
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)</i> .....	13
<i>Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)</i> .....	13
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)</i> .....	14
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)</i> .....	15
<i>Modularisierung (§ 7 MRVO)</i> .....	15
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)</i> .....	15
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)</i> .....	16
<i>Nicht einschlägig: Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)</i> .	17
<i>Nicht einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)</i> .....	17
<b>2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>18</b>
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i> .....	18
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i> .....	18
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO) .....	18
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) .....	23
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO) .....	23
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	29
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO).....	31
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO) .....	34
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO) .....	39
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO) .....	42

Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO) .....	46
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO) .....	47
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO).....	47
<i>Nicht einschlägig:</i> Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO) .....	50
Studienerfolg (§ 14 MRVO) .....	50
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO) .....	53
<i>Nicht einschlägig:</i> Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO) .....	55
<i>Nicht einschlägig:</i> Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO).....	55
<i>Nicht einschlägig:</i> Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO) .....	55
<i>Nicht einschlägig:</i> Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO) .....	55
<b>3 Begutachtungsverfahren.....</b>	<b>55</b>
3.1 <i>Allgemeine Hinweise</i> .....	56
3.2 <i>Rechtliche Grundlagen</i> .....	56
3.3 <i>Gutachtergremium</i> .....	57
<b>4 Datenblatt .....</b>	<b>57</b>
4.1 <i>Daten zum Studiengang</i> .....	57
4.2 <i>Daten zur Akkreditierung</i> .....	63
<b>5 Glossar .....</b>	<b>65</b>

## **Ergebnisse auf einen Blick**

### **Studiengang 01: Digital Business Management (M.A.)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

*Nicht angezeigt.*

**Studiengang 02: International Business Management (M.A.)**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

**Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

*Nicht angezeigt.*

## **Kurzprofil des Studiengangs**

### **Bündelübergreifende Aspekte**

Die INU – Innovative University of Applied Sciences (INU) ist eine staatlich anerkannte Online-Hochschule in privater Trägerschaft. Sie sieht sich in ihrem Bildungsverständnis verpflichtet, relevantes (Fach-)Wissen und die persönlichen Fähigkeiten der Lernenden zu entwickeln, beruflich und gesellschaftlich handlungsfähige Absolvent:innen hervorzubringen und so ihre Arbeitsmarktfähigkeit und eine sozial fortschrittliche Denkweise zu fördern. Sie unterstützt Lernende in ihrer Entwicklung so, dass sie in der Lage sind, den Wandel in Gesellschaft und Arbeitswelt nicht nur zu analysieren, sondern ihn als Teil des Lebens zu begreifen und eingreifend sowie verantwortungsvoll zu gestalten.

Professionelles Handeln erfordert, so die Hochschule, neben der entsprechenden Fachkompetenz auch hinreichende Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz. Insbesondere zur Förderung der beiden Letztgenannten will die INU in ihren Studienprogrammen Lernende zu einer forschenden, analytischen und kreativen Auseinandersetzung mit Inhalten bewegen, die unabhängiges Urteilsvermögen und kritisches Selbstbewusstsein erfordert und steigert. Diese grundsätzlichen Leitwerte werden insbesondere aufgrund einer zunehmenden Digitalisierung der Wirtschaftswelt mit neuen digitalen Konzepten der INU verknüpft.

Die INU hat zum Sommersemester 2023 ihren Studienbetrieb mit drei Studiengängen aufgenommen, die dem Fachbereich Management, Technology & Psychology der Hochschule zugehörig sind. Zum Wintersemester 2024/25 wurde ein weiterer Bachelorstudiengang in das Studienangebot aufgenommen, der sich inhaltlich an der Schnittstelle von Management, Technologie und Psychologie bewegt und Anknüpfungspunkte zu den drei anderen Bachelorstudiengängen aufweist. Um den eigenen Absolvent:innen der wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorstudiengänge eine konsekutive Anschlussmöglichkeit zu bieten, sollen nun die Masterstudiengänge Digital Business Management (M.A.) und International Business Management (M.A.) zum Wintersemester 2025/26 akkreditiert werden. Die beiden Studiengänge führen als konsekutive Studiengänge Bachelorstudiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher oder informationstechnischer Ausrichtung inhaltlich fort und vertiefen und erweitern sie thematisch. Beide Studiengänge sollen sowohl in deutscher als auch in englischer Lehrsprache angeboten werden. Mit ihrer inhaltlichen Ausrichtung fügen sie sich aus Sicht der Hochschule problemlos in ihren Fachbereich Management, Technology & Psychologie ein.

Die Studiengänge werden als Vollzeitstudiengänge mit einer Regelstudienzeit von vier Semestern jeweils in deutscher und englischer Sprache angeboten.

Die englischsprachigen Varianten der Studiengänge richten sich einerseits an inländische Interessierte, die umfassende Sprachkompetenzen in der englischen Sprache für eine internationale

Berufstätigkeit erwerben möchten, und andererseits an ausländische Studienbewerber:innen, die ein qualifiziertes Studium in Deutschland aufnehmen möchten.

Als Online-Studiengänge werden die Studieninhalte in einer Kombination von synchronen Online-Lehrveranstaltungen und asynchron verfügbaren Studienmaterialien wie z. B. Lernvideos, digitale Literatur, Selbsttests und Lernaufgaben, die die Studierenden im angeleiteten Selbststudium bearbeiten, gelehrt. Dabei sind alle Inhalte laut Selbstbericht in der INU-App übersichtlich strukturiert sowie jederzeit und überall abrufbar. Als optionales Angebot können die Studierenden ausgewählte Lehrveranstaltungen zudem am Campus in Köln besuchen.

### **Studiengang 01: Digital Business Management (M.A.)**

Der konsekutive und anwendungsorientierte Masterstudiengang Digital Business Management (M.A.) soll die Bachelorstudiengänge in den Bereichen der Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftswissenschaften inhaltlich fortführen und thematisch vertiefen.

Er soll umfassende Kenntnisse in Management und Wirtschaft mit Fokus auf digitale Geschäftsmodelle vermitteln. Die Absolvent:innen sollen über vertieftes Wissen in International Finance, Human Resource Management, Accounting und modernen Managementansätzen verfügen und spezielle Kenntnisse in digitalen Geschäftsstrategien und Technologien wie disruptiven Technologien, Cyber Security, Digital Consulting erwerben. Ferner sollen sich die Absolvent:innen umfassende Kenntnisse in der Analyse und Verarbeitung großer Datenmengen sowie der Implementierung datengetriebener Geschäftsstrategien aneignen.

Methodisch sollen die Absolvent:innen in der Lage sein, analytische Fähigkeiten zur kritischen Dateninterpretation zu nutzen, Forschungsfragen eigenständig zu bearbeiten und Ergebnisse professionell zu präsentieren und zu diskutieren. Sie sollen fortgeschrittene Kenntnisse in Forschungsmethoden wie z. B. in Statistik oder Business Analytics besitzen und insbesondere digital kompetent sein.

Persönlich sollen sich die Absolvent:innen durch ausgeprägte Führungsqualitäten, Kommunikationsfähigkeiten und die Fähigkeit zur Selbstorganisation auszeichnen. Sie sollen in der Lage sein, Führungsrollen zu übernehmen und effektiv in interdisziplinären und multikulturellen Teams zu arbeiten. Dabei sollen sie situationsangemessen handeln und in der Lage sein, Entscheidungen kritisch zu reflektieren.

Absolvent:innen sollen praxisorientierte Lösungen für reale Geschäftsprobleme entwickeln können. Sie sollen ihr Fachwissen und Praxiserfahrungen in globale Geschäftsstrategien integrieren und sich in neue Themenbereiche einarbeiten können. Im Rahmen der Masterarbeit sollen sie unter Beweis stellen, dass sie eigenständig wissenschaftliche Fragestellungen entwickeln und



innovative Lösungen für aktuelle Herausforderungen im digitalen Geschäftsumfeld bieten können.

Das Studium qualifiziert für Fach- und Führungsaufgaben sowie für Assistenz-Positionen auf Vorstands- und Geschäftsführungsebene z. B. in den Bereichen Business Development, Unternehmensberatung, Organisationsentwicklung, Marketing, Vertrieb, Controlling, Produktion und Logistik.

Der Studiengang richtet sich an Interessierte, die eine wissenschaftlich-akademische Erstausbildung im Kontext von Wirtschaft, Technik und Informatik erworben haben und sich für Fach- und Führungsaufgaben in verschiedenen Branchen und Unternehmen qualifizieren sowie vertiefte Kompetenzen im Zusammenhang mit der digitalen Transformation erwerben möchten.

### **Studiengang 02: International Business Management (M.A.)**

Der konsekutive und anwendungsorientierte Masterstudiengang International Business Management (M.A.) soll die Bachelorstudiengänge in den Bereichen der Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftswissenschaften inhaltlich fortführen und thematisch vertiefen.

Absolvent:innen sollen über tiefgehende Kenntnisse in verschiedenen Managementbereichen, internationalem Finanzmanagement, Supply Chain Management, strategischem Management, globalem Marketing und Vertrieb, Digitalisierung, Accounting und Personalmanagement im internationalen Kontext verfügen. Dem Selbstbericht zufolge können sie internationale Finanzentscheidungen treffen, globale Lieferketten optimieren und strategische Entscheidungen in einem globalen Kontext umsetzen. Zudem sollen sie in der Lage sein, Veränderungsprozesse und Innovationsprojekte zu planen und umzusetzen sowie neue Geschäftsideen zu entwickeln.

Methodisch sollen die Studierenden in der Lage sein, analytische Fähigkeiten zur kritischen Dateninterpretation zu nutzen, Forschungsprojekte eigenständig durchzuführen und Ergebnisse professionell zu präsentieren und zu diskutieren. Sie sollen fortgeschrittene Kenntnisse in statistischen Methoden, Business Analytics und Forschungstechniken besitzen und die Besonderheiten internationaler Forschung, insbesondere in Europa, den USA und Asien kennen.

Persönlich zeichnen sich die Absolvent:innen laut Selbstbericht durch ausgeprägte Führungsqualitäten, Kommunikationsfähigkeiten und die Fähigkeit zur Selbstorganisation aus. Sie können, so die Hochschule, Führungsrollen übernehmen, effektiv in interdisziplinären und internationalen Teams arbeiten und Entscheidungen situativ sowie verantwortungsethisch reflektieren.

Im Rahmen der Masterarbeit sollen sie nachweisen, dass sie eigenständig wissenschaftliche Fragestellungen entwickeln und innovative Lösungen für aktuelle Herausforderungen im digitalen Geschäftsumfeld bieten können.

Das Studium qualifiziert insbesondere für Fach- und Führungsaufgaben sowie für Assistenz-Positionen auf Vorstands- und Geschäftsführungsebene von internationalen Unternehmen, z. B. in den Bereichen Business Development, Unternehmensberatung, Organisationsberatung und -entwicklung, Marketing, Vertrieb, Controlling, Produktion und Logistik.

Der Studiengang richtet sich an Interessierte, die eine wissenschaftlich-akademische Erstausbildung im Kontext von Wirtschaft, Technik und Informatik erworben haben und sich für Fach- und Führungsaufgaben in verschiedenen Branchen und Unternehmen qualifizieren sowie vertiefte Kompetenzen im globalen Unternehmensumfeld erwerben möchten.

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtendengremiums**

### **Alle Studiengänge**

Die Gutachtenden konnten sich im Laufe der Begehung und anhand der umfangreichen Dokumentation einen umfassenden Eindruck von den begutachteten Studiengängen verschaffen, die sie insgesamt sehr positiv einschätzen. Sie haben eine noch junge, aber sehr agile, lösungsorientierte und gut aufgestellte Hochschule vorgefunden, die ein aus ihrer Sicht gut durchdachtes Gesamtpaket anbietet und Entwicklungen längerfristig mitdenkt. Besonders positiv hervorgehoben wird das innovative Konzept der Hochschule, das auch den beiden Studiengängen zugrunde liegt. Die INU-App sowie die Onlinebetreuung werden in diesem Zusammenhang explizit gelobt.

Das Studiengangskonzept und die dazugehörige Struktur sind den Gutachtenden zufolge jeweils schlüssig und zielgruppengerecht konzipiert. Die Studiengänge weisen einen systematischen Aufbau auf und bieten stimmige Fortführungsmöglichkeiten der bestehenden Bachelorstudiengänge, während die englischsprachigen Varianten beider Studiengänge sinnvolle Erweiterungsmöglichkeiten eröffnen und auch eine internationale Zielgruppe adressieren.

Zu den Alleinstellungsmerkmalen der Studiengänge zählen die Gutachtenden die ausgezeichnete Betreuung der Studierenden trotz virtueller Durchführungsform. In der Gesprächsrunde mit Studierenden aus bestehenden Studiengängen zeigen sich diese mit ihrem Studium ausgesprochen zufrieden. Besonders hervorzuheben ist dabei die Flexibilität innerhalb der klaren vorgegebenen Strukturen. Die Gutachtenden haben während der Begehung den Eindruck gewonnen, dass die Hochschule geeignete Skalierungsmöglichkeiten identifiziert hat. Positiv vermerken die Gutachtenden in diesem Zusammenhang, dass zusätzlich zu den geplanten Professuren auch wissenschaftliche Mitarbeitende vorgesehen sind, wodurch ein weiterer Baustein zur Beibehaltung der hohen Betreuungsqualität gelegt wird. Es ist für die Gutachtenden während der Gespräche deutlich geworden, dass sich die Hochschule durch Qualität und Studierendenzuwendung positionieren möchte und bemüht ist, sich ständig weiterzuentwickeln. Dies möchten die Gutachtenden explizit begrüßen.

Die Gutachtenden sprechen ausschließlich Empfehlungen für mögliche Weiterentwicklungen aus. Diese betreffen die Masterarbeit, den Umgang mit Künstlicher Intelligenz durch Studierende und Lehrende sowie die zukünftige Einbindung der Wirtschaft und der Absolvent:innen in die Weiterentwicklung der Studiengänge.

### **Studiengang 01: Digital Business Management (M.A.)**

Der Studiengang überzeugt durch inhaltlich aktuelle Module, die aus Sicht der Gutachtenden optimal auf die spezifischen Anforderungen des Studiengangs abgestimmt wurden.

Die Lehrinhalte spiegeln die derzeitigen Entwicklungen und Trends wider, wodurch sichergestellt wird, dass die Studierenden mit den notwendigen Kenntnissen und Fähigkeiten ausgestattet werden, um erfolgreich in ihrem Berufsfeld agieren zu können. Darüber hinaus zeichnet sich der Studiengang durch eine Vielfalt an Prüfungsformen aus, die den unterschiedlichen Lernstilen und Bedürfnissen der Studierenden Rechnung tragen.

### **Studiengang 02: International Business Management (M.A.)**

Der Studiengang bietet nach Ansicht der Gutachtenden eine umfassende und tiefgehende Ausbildung, bei der die Studierenden mit entsprechend notwendigen Kenntnissen und Fähigkeiten ausgestattet werden, um erfolgreich in ihrem späteren internationalen Berufsfeld agieren zu können.

## 1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

### Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

#### Sachstand/Bewertung

Beide Studiengänge sind als Vollzeitstudiengänge konzipiert. Sie umfassen eine Regelstudienzeit von jeweils vier Semestern (zwei Jahren) mit einem Umfang von jeweils 120 ECTS-Punkten.<sup>1</sup> Nach erfolgreichem Abschluss führen beide Studiengänge zu einem weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss. Sie bilden laut § 2 und § 8 der „Prüfungsordnung Besonderer Teil für die Masterstudiengänge „Digital Business Management (M.A.) und „International Business Management“ (M.A.)“ (im Folgenden PO BT)<sup>2</sup> gemeinsam mit Bachelorstudiengängen in den Bereichen der Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftswissenschaften (mit einem Umfang von mindestens 180 ECTS-Punkten) eine konsekutive Bachelor-/Master-Kombination. Somit beträgt die Gesamtregelstudienzeit bis zum Masterabschluss in dieser Kombination im Vollzeitstudium zehn Semester (fünf Jahre).

#### Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

### Studiengangprofile ([§ 4 MRVO](#))

#### Sachstand/Bewertung

Beide Masterstudiengänge sind konsekutiv und zeichnen sich durch ein anwendungsorientiertes Profil aus.<sup>3</sup>

Es ist das Erstellen einer Masterarbeit vorgesehen, mit der die Studierenden nachweisen sollen, dass sie in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Fragestellung aus dem Bereich der Studiengänge Digital Business Management (M.A.) und International Business Management (M.A.) nach wissenschaftlichen Methoden und auf Basis der in den Wirtschafts- oder Informationswissenschaften und angrenzender Bereiche relevanten Anforderungen hin selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Das Thema der Masterarbeit ist dem Kontext des jeweiligen Studiengangs zu entnehmen. Die Bearbeitungsdauer beträgt zwölf Wochen. Für die Masterarbeit werden 20 ECTS-Punkte vergeben.<sup>4</sup> Der Umfang des Textteils der Masterarbeit beträgt zwischen mindestens 60 und maximal 80 Seiten. In den englischsprachigen

---

<sup>1</sup> Vgl. § 7 der „Prüfungsordnung Besonderer Teil für die Masterstudiengänge „Digital Business Management (M.A.) und „International Business Management“ (M.A.)“ (im Folgenden PO BT)

<sup>2</sup> Der Besondere Teil der Prüfungsordnung liegt derzeit lediglich in einer Entwurfsfassung vor.

<sup>3</sup> Vgl. § 2 PO BT

<sup>4</sup> Vgl. § 12 PO BT

Varianten der beiden Studiengänge ist die Masterarbeit verpflichtend in englischer Sprache anzufertigen.<sup>5</sup>

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

## **Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Zum Studium in einem Masterstudiengang kann nach den Regelungen des Hochschulgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (HG NRW<sup>6</sup>) zugelassen werden, wer gemäß § 49 (6) und (6a) HG NRW einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss nachweist, auf dem der Masterstudiengang aufbaut. Die allgemeinen Zulassungsbedingungen für die begutachteten Studiengänge, die auf § 49 HG NRW basieren, sind in der Zugangs- und Zulassungsordnung<sup>7</sup> der Hochschule sowie in der „Prüfungsordnung Allgemeiner Teil für die Bachelor- und Masterstudiengänge“<sup>8</sup> der Hochschule (im Folgenden PO AT) geregelt. Die spezifischen Zugangsvoraussetzungen für die begutachteten Studiengänge sind in § 8 „Zugang und Zulassung zum Studium“ der PO BT, abgeändert durch einen Präsidiumsbeschluss vom 20.03.2025, definiert.<sup>9</sup>

Demnach wird für die Aufnahme ein abgeschlossenes Bachelorstudium mit betriebswirtschaftlicher oder wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung und einem Umfang von mindestens 180 ECTS-Punkten oder ein gleichwertiges abgeschlossenes grundständiges Studium vorausgesetzt. Im Rahmen des abgeschlossenen Bachelorstudiums sind 45 ECTS-Punkte in wirtschaftswissenschaftlichen Modulen sowie 15 ECTS-Punkte in mathematisch-wissenschaftlichen Modulen nachzuweisen. Fehlende ECTS-Punkte können durch ein erfolgreich absolviertes fachbezogenes Auswahlgespräch oder ein anderes geeignetes Auswahlverfahren ersetzt werden.

Übersteigt die Zahl der zulässigen Bewerbungen die zur Verfügung stehenden Studienplätze, erfolgt die Zulassung über eine Rangfolge bzw. Rangliste. Die Einordnung in die Rangliste erfolgt für alle Studienbewerber:innen, die die Zulassungsbedingungen erfüllen, nach dem Eingangsdatum der Bewerbung.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

---

<sup>5</sup> Vgl. § 11 (2) PO BT

<sup>6</sup> Vgl. Hochschulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (HG NRW) v. 16.09.2014, zuletzt geändert aufgrund Artikel 2 des Gesetzes vom 05. Dezember 2023 (GV. NRW. S. 1278), in Kraft getreten am 16. Dezember 2023

<sup>7</sup> Vgl. insbesondere § 1 „Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen“ und § 3 „Hochschulzugangsberechtigung“

<sup>8</sup> Vgl. § 5 „Zugang, Zulassung, Immatrikulation, Rückmeldung, Beurlaubung“

<sup>9</sup> Die Hochschule erläutert im Präsidiumsbeschluss, dass die Änderung der PO BT die Zielsetzung verfolgt, die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzung im Sinne der Chancengleichheit in der Bildung anzupassen.

## **Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird in beiden Masterstudiengängen der akademische Grad Master of Arts (M.A.) verliehen.<sup>10</sup> Dieser ist zum fachlichen Schwerpunkt der Studiengänge kongruent.

Laut § 24 und § 25 der PO AT setzen sich die Abschlussdokumente aus Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement zusammen. Entsprechende Mustervorlagen liegen zur Begutachtung in deutscher und englischer Sprache für beide Studiengänge vor. Das Diploma Supplement (auf Deutsch und Englisch) liegt für beide Studiengänge sowohl für die englische als auch für die deutsche Variante vor und entspricht der aktuell gültigen Fassung von 2018. Die prozentuale Notenverteilung wird unter Punkt 4.4 ausgewiesen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

## **Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Beide Studiengänge sind modularisiert; die entsprechenden Modulhandbücher liegen in deutscher Sprache und englischer Übersetzung vor. Die Module sind inhaltlich und zeitlich voneinander abgegrenzt. Die Studieninhalte der Module sind so bemessen, dass sie jeweils innerhalb eines Semesters vermittelt werden können.

Die Modulbeschreibungen aller Module enthalten die Inhalte und Qualifikationsziele („Lernergebnisse“), Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten, insbesondere Art, Umfang und Dauer der Modulprüfungen, ECTS-Leistungspunkte und Benotung, Sprache, Modulverantwortliche:r (als Verweis auf den Studienverlaufsplan), Häufigkeit des Angebots, Arbeitsaufwand und Dauer des Moduls.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

## **Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl an ECTS-Leistungspunkten zugeordnet: Alle Module umfassen 5, 10 (gilt für das Modul „In-

---

<sup>10</sup> Vgl. § 2 PO

ternship“) oder 20 ECTS-Leistungspunkte (Letzteres gilt für die Masterarbeit). Für den Studiengang ist vorgesehen, dass je Semester 30 ECTS-Leistungspunkte zu erbringen sind. Laut § 3 PO BT entspricht 1 ECTS-Punkt einem Arbeitsaufwand von 25 Stunden. Für den erfolgreichen Abschluss der einzelnen Module werden ECTS-Punkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung bzw. den mitgeltenden Dokumenten vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden.

Für den Masterabschluss sind insgesamt für beide Studiengänge jeweils 120 ECTS-Leistungspunkte zu erbringen. Gemäß § 8 PO ist für die Zulassung zum Masterstudiengang die Absolvierung eines grundständigen Studiums im Umfang von mindestens 180 ECTS-Punkten erforderlich. Somit werden für den Masterabschluss unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums mindestens 300 ECTS-Punkte erreicht.

Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 12 Wochen, für die Masterarbeit werden 20 ECTS-Punkte vergeben.<sup>11</sup> Während der Begehung wurde die Bearbeitungszeit der Masterarbeit thematisiert (siehe *Studierbarkeit* (§ 12 Abs. 5 MRVO)).

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

### **Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkStV](#))**

#### **Sachstand/Bewertung**

Die Anerkennung und Anrechnung von hochschulisch und außerhochschulisch erworbenen Leistungen ist in § 13 PO AT mit Verweis auf § 63a HG NRW geregelt.

Demnach sind Leistungen, die an anderen in- oder ausländischen Hochschulen oder in anderen Studiengängen der Hochschule erworben wurden, auf Antrag der Studierenden anzuerkennen, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen keine wesentlichen Unterschiede bestehen.

Kompetenzen, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, werden auf Antrag angerechnet, wenn sie gleichwertig sind. Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kompetenzen dürfen höchstens die Hälfte der im jeweiligen Hochschulstudium nachzuweisenden Kompetenzen ersetzen.

Leistungen, die vor Aufnahme des Studiums an der INU an anderen hochschulischen oder außerhochschulischen Einrichtungen erbracht wurden, sollen innerhalb des ersten Hochschulseesters an der INU mittels entsprechenden Antrages zur Anerkennung bzw. Anrechnung gebracht werden.

---

<sup>11</sup> Vgl. § 12 PO.



Zuständig für die Anerkennung und Anrechnung von Leistungen ist der Prüfungsausschuss. Werden Prüfungsleistungen anerkannt, werden die Noten, soweit rechnerisch möglich, übernommen und in die Berechnung der Gesamtnote mit übernommen. Liegt keine Note vor oder ist eine Umrechnung nicht möglich, wird die Leistung als „bestanden“ oder „nicht bestanden“ vermerkt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

*Nicht einschlägig:* **Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen** ([§ 9 MRVO](#))

*Nicht einschlägig:* **Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme** ([§ 10 MRVO](#))

## **2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

### **2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung**

Bei den Studiengängen „International Business Management“ und „Digital Business Management“ handelt es sich um eine Erstakkreditierung (Konzeptakkreditierung). Somit standen insbesondere das Studiengangskonzept, die Qualifikationsziele und Inhalte sowie die Berufsaussichten der zukünftigen Absolvent:innen im Fokus der Gespräche. Beide Studiengänge haben jeweils eine deutsch- und englischsprachige Variante, die ebenfalls in den Gesprächsrunden thematisiert wurden. Im Zusammenhang mit der virtuellen Durchführungsform der Studiengänge fokussierten die Gespräche insbesondere auf die für die Durchführung der Studiengänge wesentliche INU-App sowie auf die anvisierten Zielgruppen und ihre Bedürfnisse und damit einhergehend auf die geplante Betreuung und Beratung der Studierenden. Dabei wurde die Studierbarkeit ausführlich behandelt.

Als neu gegründete Hochschule befindet sich die INU noch in einer Aufbauphase. Somit wurden die strategische Ausrichtung der Hochschule und insbesondere die bestehende und geplante Personal- und Ressourcenausstattung eingehend besprochen. Weitere Themen der Gespräche waren die Qualitätssicherung sowie die Gleichstellungsarbeit der Hochschule. Auch die perspektivische Weiterentwicklung der Studiengänge und der gesamten Hochschule wurden thematisiert.

Da es sich um eine Konzeptakkreditierung handelt, konnte keine Gesprächsrunde mit Studierenden der begutachteten Studiengänge stattfinden; die Gutachtenden führten stattdessen ein Gespräch mit Studierenden aus bereits bestehenden Bachelorstudiengängen.

### **2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

*(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)*

#### **Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))**

##### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die zwei zu akkreditierenden Masterstudiengänge sollen laut Selbstbericht Absolvent:innen für Fach- und Führungsaufgaben in spezifischen Funktionsbereichen sowie für Assistenz-Positionen auf Vorstands- und Geschäftsführungsebene u. a. von Unternehmen, Organisationen und Verbänden qualifizieren.

Entsprechend beinhaltet das jeweilige Qualifikationsprofil der beiden Studiengänge z. B. die Vermittlung vertiefter betriebswirtschaftlicher Kompetenzen, Kenntnisse in der internationalen und interkulturellen Kommunikation und Zusammenarbeit sowie vertiefte Fertigkeiten im Bereich des

wissenschaftlichen Arbeitens und der empirischen Forschungsmethoden. Somit sollen die Absolvent:innen in der Lage sein, sich unter Anwendung erprobter und wissenschaftlich fundierter Methoden neues Wissen selbstständig anzueignen. Die so gewonnenen neuen Erkenntnisse sollen sie unter Anwendung geeigneter Präsentationstechniken gegenüber Dritten adressat:innengerecht und situationsadäquat darlegen können. Absolvent:innen sollen Kenntnisse zu analytischen Methoden erworben haben, auf deren Grundlage sie Zusammenhänge analysieren und erklären können. Absolvent:innen sollen außerdem über ein geschultes analytisches Denken und Urteilsvermögen verfügen.

Die Hochschule schildert, dass beide Masterstudiengänge ferner zur persönlichen Weiterentwicklung der Studierenden beitragen, indem sich diese in der Diskussion mit Mitstudierenden und Dozierenden sowie externen Fachleuten kritisch-analytisch mit bedeutsamen und teilweise kontrovers dargestellten Themen und fremden fachlichen Meinungen auseinandersetzen. Somit sollen sie in die Lage versetzt werden, jeweils ihren eigenen Standpunkt gegenüber Dritten zu vertreten, sich aber auch mit anderen Meinungen sachlich-argumentativ auseinanderzusetzen und diese bei ihren Entscheidungen zu berücksichtigen. Da das Lehr- und Lernkonzept regelmäßige Gruppenarbeiten vorsieht, werden der Hochschule zufolge wichtige Soft Skills in der Zusammenarbeit und der Auseinandersetzung mit der Gruppe weiterentwickelt, was dazu führt, dass sich die Absolvent:innen der Verantwortung ihres Handelns innerhalb von Teams sowie gegenüber der Gesellschaft insgesamt bewusst werden. Absolvent:innen vermögen ferner unter Berücksichtigung aktueller Trends gesellschaftliche Prozesse wahrzunehmen, diese aktiv mitzugestalten und sich für gesellschaftliche Werte einer freiheitlich-demokratischen Ordnung einzusetzen.

Mit der abschließenden Masterprüfung sollen die Absolvent:innen die Befähigung zum kritischen Diskurs über ein eigenes studienfachbezogenes Forschungsvorhaben und zu dessen selbstständiger Bearbeitung nach wissenschaftlichen Methoden zeigen.

Die englischsprachigen Varianten der Studiengänge erweitern dem Selbstbericht zufolge die Qualifikationsprofile der Absolvent:innen dahingehend, dass sie vertiefte Kenntnisse in der englischen Sprache, einschließlich Fachvokabular und akademischer Schreibstile, erworben und ihre Kommunikationsfähigkeit hinsichtlich der mündlichen und schriftlichen Ausdrucksfähigkeit in der englischen Sprache verbessert haben. Während der Begehung wird geschildert, dass sich die englischsprachigen Varianten auch an ein internationales Publikum richten.

Für beide Studiengänge ist jeweils eine Ziele-Modul-Matrix ausgewiesen, in der die einzelnen Module schwerpunktmäßig den angestrebten Qualifikationszielen zugeordnet sind. Diese liegt zur Begutachtung vor.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01: Digital Business Management (M.A.)**

## Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernziele des Studiengangs sind in § 2 (1) der PO BT sowie in den Modulhandbüchern festgelegt. Demnach vermittelt der Masterstudiengang umfassende Kenntnisse in den Bereichen Management, Technologie und digitale Transformation. Die Studierenden erwerben laut Selbstbericht fundiertes Wissen in International Finance, Human Resource Management, Accounting und strategischem Management, vertieft durch Module wie „Leadership & Business Ethics“ und „Modern Management Approaches“. Sie werden dazu befähigt, komplexe betriebswirtschaftliche Zusammenhänge zu analysieren und praktische Lösungen für die Herausforderungen der digitalen Wirtschaft zu entwickeln. Die Absolvent:innen sollen über spezialisierte Kenntnisse im Bereich Digital Business, inklusive disruptiver Technologien, Cyber Security, Digital Consulting sowie in der Implementierung und Nutzung von Technologien wie Internet of Things, Data Warehousing und fortgeschrittener Künstlicher Intelligenz verfügen.

Darüber hinaus sollen die Studierenden dem Selbstbericht zufolge umfassende methodische Kompetenzen durch Module wie „Business Statistics“ und „Research Methods for Business“ erwerben. Diese Module sollen sie dazu befähigen, quantitative und qualitative Forschungsmethoden anzuwenden, statistische Analysen durchzuführen sowie fundierte Entscheidungen zu treffen und kritisch zu reflektieren. Sie lernen zudem, wie sie große Datenmengen analysieren und interpretieren können, um strategische Geschäftsentscheidungen zu unterstützen. Die Studierenden sind in der Lage, eigene anwendungsbezogene Forschungsfragen zu entwickeln und die entsprechende Problemstellung unter dem begründeten Einsatz ausgewählter Forschungsmethoden zu bearbeiten. Die Ergebnisse können sie adressat:innengerecht präsentieren sowie kritisch reflektieren und im Diskurs mit Vertreter:innen von Wissenschaft und Berufspraxis diskutieren.

Die Studierenden erweitern ihre Führungskompetenz und ihr ethisches Bewusstsein durch Module wie „Leadership & Business Ethics“ und lernen, ethische Dilemmata zu erkennen und verantwortungsbewusste Entscheidungen zu treffen. Sie entwickeln digitale Personalstrategien, kommunizieren effizient und arbeiten in interdisziplinären und multikulturellen Teams. Die Studierenden bringen ihr Wissen in realen Geschäftsszenarien zur Anwendung, indem sie in Modulen wie „Disruptive Technologies & Advanced Artificial Intelligence“ und „Digital Consulting“ praxisnahe Projekte durchführen und im Rahmen des Moduls „Internship“ ein Praktikum absolvieren. Dies ermöglicht ihnen, innovative Lösungen für aktuelle Herausforderungen im digitalen Geschäftsumfeld zu entwickeln und umzusetzen.

Im Rahmen der Masterarbeit bearbeiten die Studierenden eine eigenständig entwickelte Fragestellung, die einen innovativen Lösungsansatz für aktuelle Herausforderungen im digitalen Geschäftsumfeld bietet.

Der erfolgreiche Abschluss des Studiengangs qualifiziert schließlich für Fach- und Führungsaufgaben sowie für Assistenz-Positionen auf Vorstands- und Geschäftsführungsebene z. B. in den Bereichen Business Development, Unternehmensberatung, Organisationsentwicklung, Marketing, Vertrieb, Controlling, Produktion und Logistik sowie bei entsprechender Abschlussnote für die Aufnahme eines anschließenden Promotionsstudiums.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtenden sind der Ansicht, dass die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse klar formuliert sind und Aufschluss über die angestrebten Fähigkeiten und Fertigkeiten der Absolvent:innen geben. Sie sind davon überzeugt, dass der Studiengang die Studierenden dazu befähigt, sich kritisch, reflektiert und verantwortungsbewusst mit gesellschaftlichen Prozessen auseinanderzusetzen und einen wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden leistet.

Des Weiteren konnten die Gutachtenden durch die zur Verfügung gestellten Unterlagen und die Gespräche während der Begehung feststellen, dass die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen alle relevanten Aspekte umfassen und in Bezug auf das vermittelte Abschlussniveau stimmig sind.

Den Gutachtenden zufolge werden mit der deutsch- und englischsprachigen Variante die verschiedenen Zielgruppen adäquat adressiert.

Der konsekutive Masterstudiengang ermöglicht sowohl eine Vertiefung von Inhalten als auch eine fachliche Erweiterung.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 02: International Business Management (M.A.)**

### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernziele des Studiengangs sind in § 2 (2) der PO BT sowie in den Modulhandbüchern festgelegt. Demnach vermittelt der Studiengang vertiefte Kenntnisse in verschiedenen Managementbereichen durch Module wie „International Finance“, „Global Supply Chain Management“, „Accounting for Managers“ und „Strategic Management in the Global

Environment“. Die Studierenden sind in der Lage, internationale Finanzierungs- und Investitionsentscheidungen zu bewerten, globale Lieferketten zu analysieren und zu optimieren sowie strategische Positionierungen in einem globalen Umfeld zu entwickeln und umzusetzen. Sie können Finanzberichte interpretieren und nutzen diese Informationen für strategische Entscheidungen und zur Unternehmenssteuerung.

Die Studierenden verstehen die Prinzipien und Praktiken des internationalen Marketings und Vertriebs und können globale Markteintrittsstrategien entwickeln, kulturelle Unterschiede berücksichtigen und effektive Marketingkampagnen für diverse Märkte konzipieren.

Sie werden mit modernen Führungskonzepten vertraut gemacht und können ethische Überlegungen in ihre Entscheidungsprozesse integrieren. Sie verstehen die komplexen Herausforderungen des Personalmanagements in globalen Unternehmen und können Strategien zur Rekrutierung, Entwicklung und Bindung von Talenten weltweit entwickeln und kulturelle Unterschiede im Personalwesen berücksichtigen. Die Studierenden wissen, wie man Teams motiviert, führt und gleichzeitig ethische Standards in der Geschäftswelt aufrechterhält. Sie sind auf dem neuesten Stand der digitalen Transformation und können digitale Strategien entwickeln und implementieren, um Innovations- und Effizienzpotenziale auszuschöpfen. Sie erkennen internationale Expansionsmöglichkeiten und entwickeln Maßnahmen zur Erschließung neuer Märkte und Geschäftsfelder. Die Studierenden können darüber hinaus Geschäftsideen generieren und Geschäftsmodelle entwickeln.

Durch Module wie „Business Statistics“, „Research Methods for Business“ und „Business Analytics“ erwerben die Studierenden fundierte methodische Kompetenzen. Sie sind in der Lage, statistische Modelle zu erstellen und zu testen, empirische Daten zu analysieren und daraus fundierte Geschäftsentscheidungen abzuleiten. Sie beherrschen sowohl quantitative als auch qualitative Forschungsmethoden und können diese auf unterschiedliche wirtschaftliche Fragestellungen anwenden. Sie sind in der Lage, eigene anwendungsbezogene Forschungsprojekte zu planen und die entsprechende Problemstellung unter dem begründeten Einsatz ausgewählter Forschungsmethoden zu bearbeiten. Dabei können sie Besonderheiten und internationale Unterschiede, insbesondere für Europa, die USA und Asien, berücksichtigen. Die Ergebnisse können Sie adressatengerecht präsentieren sowie kritisch reflektieren und im Diskurs mit Vertreter/-innen von Wissenschaft und Berufspraxis diskutieren.

Die Studierenden erweitern ihre Führungsfähigkeiten und ihr ethisches Bewusstsein, arbeiten in interkulturellen und internationalen Teams und führen Verhandlungen unter Berücksichtigung kultureller Unterschiede. Sie beherrschen Techniken des interkulturellen Managements und können effektive, kultursensible Verhandlungsergebnisse erzielen.

Durch Module wie „Managing Digitalization“, „Global Change & Innovation Management“ und „Theory & Practice of Consulting“ sind die Studierenden in der Lage, digitale Transformationsprojekte zu steuern, Innovationsstrategien zu entwickeln und Beratungsprojekte durchzuführen. Praktische Erfahrungen sammeln sie in den Modulen „Business Research in Europe“, „Business Research in the USA“ und „Business Research in Asia“ sowie im Rahmen eines Praktikums.

Im Rahmen der Masterarbeit bearbeiten die Studierenden eine eigenständig entwickelte Fragestellung, die einen innovativen Lösungsansatz für aktuelle Herausforderungen im internationalen Geschäftsumfeld bietet.

Der erfolgreiche Abschluss des Studiengangs qualifiziert schließlich insbesondere für Fach- und Führungsaufgaben sowie für Assistenz-Positionen auf Vorstands- und Geschäftsführungsebene von internationalen Unternehmen, z. B. in den Bereichen Business Development, Unternehmensberatung, Organisationsberatung und -entwicklung, Marketing, Vertrieb, Controlling, Produktion und Logistik sowie bei entsprechender Abschlussnote für die Aufnahme eines anschließenden Promotionsstudiums.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

#### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)**

#### **Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))**

##### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die begutachteten Studiengänge, die modular aufgebaut sind, setzen sich fachwissenschaftlich aus vertiefenden wirtschaftswissenschaftlichen sowie aus fachspezifischen Modulen zusammen, die den jeweiligen thematischen Schwerpunkt des Studiengangs abbilden.

Die Studiengänge bestehen aus verschiedenen Arten von Modulen. Es existieren:

- Pflichtmodule, die als Verbundmodule<sup>12</sup> in allen bzw. mehreren Studiengängen vertreten sind (45 ECTS-Punkte),

---

<sup>12</sup> Die Hochschule erläutert, dass sich ein Kanon von „Verbundmodulen“ definieren lässt, die in beiden Studiengängen Bestandteil des Pflichtcurriculums sind und von den Studierenden beider Studiengänge gemeinsam absolviert werden, da die Betriebswirtschaftslehre als grundlegende Wissenschaft in beiden Studiengängen verankert ist.

- Pflichtmodule, die als fachspezifische Module ausschließlich im Studiengang Digital Business Management (M.A.) bzw. International Business Management (M.A.) gelehrt werden (75 ECTS-Punkte).

Zudem kommt ein außercurriculares, optionales Modul „Einführungsprojekt zum selbstorganisierten Lernen“, das allen Studiengängen vor Beginn des Studiums vorgeschaltet ist. Damit sollen die Studierenden zum einen eine Einführung in die Hochschulstruktur, die Anwendung der hochschulbezogenen IT-Systeme und der digitalen Kommunikationsinstrumente erhalten. Zum anderen sollen die Studierenden entsprechende Kompetenzen erwerben, um ihr Studium zu strukturieren und zu organisieren, die Anforderungen des Studiums mit denen ihres Privatlebens in Einklang zu bringen, Prioritäten zu setzen und den Lernprozess zu planen und zu gestalten.

Mit den Verbundmodulen soll erreicht werden, dass alle Studierenden vertieftes Wissen in relevanten betriebswirtschaftlichen Bereichen erlangen. Die Verbundmodule umfassen somit Themenbereiche, die nicht zum fachlichen Schwerpunkt der einzelnen Studiengänge gehören, aber dennoch relevante Kenntnisse und Kompetenzen als Basis für den fachlichen Schwerpunkt des jeweiligen Studiengangs vermitteln. Sie dienen zudem der Vermittlung von methodischen und überfachlichen Kernkompetenzen.

Die Hochschule weist darauf hin, dass die für die spätere Berufsausübung erforderlichen intra- und interdisziplinären Fachinhalte und Kompetenzen gleichmäßig über den Verlauf des Curriculums verteilt werden sollen. Zusätzlich erläutert die Hochschule, dass folgende konzeptionelle Überlegungen dem Curriculum zugrunde liegen:

- Wirtschaftswissenschaftliche Vertiefungsmodule werden vorwiegend in den ersten beiden Semestern vermittelt, damit die Studierenden über entsprechende Kenntnisse verfügen, zu denen sie in den parallel stattfindenden oder in den folgenden Semestern angesetzten fachspezifischen Modulen fachspezifische Kenntnisse in Verbindung setzen können.
- Vertiefendes methodisch-empirisches Know-how wird mit Hilfe der Module „Business Statistics“, „Research Methods for Business“ und „Business Analytics“ vermittelt.
- Der Praxisbezug wird im Studienverlauf u. a. durch praxisorientierte Module wie bspw. „Disruptive Technologies & Advanced Artificial Intelligence“, „Digital Consulting“, „Theory & Practice of Consulting“ und „Business Research in Europe“ sowie durch ein Praktikum (Modul „Internship“) verstärkt.
- Während des Studienverlaufs setzen sich die Studierenden bereits intensiv mit den Anforderungen wissenschaftlicher (Abschluss-)Arbeiten auseinander. Dabei vertiefen die Studierenden in den Modulen „Business Statistics“ und „Research Methods for Business“



sowie im Rahmen von Hausarbeiten in nachgelagerten Modulen ihre Methodenkompetenz im Rahmen wissenschaftlicher Arbeiten. Dadurch werden bereits während des Studiums die notwendigen Kompetenzen zum Verfassen der Abschlussarbeit erworben.

Die INU erläutert, dass sie hochschulweit über ein umfassendes Didaktisches Konzept verfügt, das auch den beiden begutachteten Studiengängen zugrunde liegt. Dieses sieht vor, dass die Studierenden auf vielfältige Weise motiviert und aktiviert werden: Die synchrone Kontaktzeit dient dem direkten Austausch mit den Studierenden. Sie kann entsprechend gut für komplexere Themen verwendet werden, die erklärungsbedürftig sind und umfangreichen Input des Dozierenden benötigen. Darüber hinaus eignet sie sich auch besonders für einen dialogorientierten und ggf. kontroversen Austausch. Unabhängig davon, ob die synchronen Veranstaltungen rein online über Teams o. Ä. stattfinden oder vor Ort in Präsenz (bei gleichzeitig aufgezeichnetem Livestream) durchgeführt werden, kommen hierbei u. a. seminaristische Vorlesungen, Übungseinheiten, Fragestunden oder persönliches Feedback zum Einsatz. Ergänzt wird das synchrone Angebot durch asynchron bearbeitbare Materialien, etwa Quiz zur individuellen Fortschrittskontrolle. Das angeleitete Selbststudium dient dazu, die Studierenden mit didaktisch aufbereiteten Lernmaterialien in ihren eigenverantwortlichen Lernprozessen zu unterstützen. Ziel ist es, die Studierenden vermehrt zur selbstständigen Auseinandersetzung mit den Lehrinhalten zu bewegen, sie dabei aber durch die Bereitstellung von auf die Modulziele abgestimmten Texten, Übungen, Lernaufgaben, Tests u. Ä. zu leiten. Gegenwärtig werden, so die Hochschule, Unterrichtsmaterialien insbesondere im Hinblick auf interaktive, motivierende Komponenten hin optimiert. Das didaktische Konzept Dieses liegt zur Begutachtung vor.

Die deutschsprachigen Studiengangsvarianten werden ausschließlich in deutscher Sprache durchgeführt, die englischsprachigen Studiengangsvarianten ausschließlich in englischer Sprache.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01: Digital Business Management (M.A.)**

#### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Verbundmodule sowie die studiengangsspezifischen Module aus dem Bereich Digital Business Management lassen sich im Rahmen des Modularisierungskonzepts in fünf Modulgruppen gliedern:

- **Themengebiet Foundations of Management**
  - International Finance
  - Human Resource Management in the Digital Age
  - Accounting for Managers
  - Strategic Management in the Global Environment

- Modern Management Approaches
- Leadership & Business Ethics
- **Themengebiet Methods of Management & Research**
  - Business Statistics
  - Research Methods for Business
  - Business Analytics
- **Themengebiet Business Development & Digitalization**
  - Disruptive Technologies & Advanced Artificial Intelligence
  - Digital Consulting
  - Cyber Security & Risk Management
  - Digitalization Strategy & Internet of Things
- **Themengebiet Business Intelligence**
  - Data Mining
  - Data Management for Business Intelligence
  - Customer-Focused Marketing Intelligence
  - Business Forecasting
  - Data Warehousing
- **Themengebiet International Experience & Master's Thesis**
  - Internship
  - Master's Thesis

Im ersten Semester absolvieren die Studierenden zwei betriebswirtschaftliche Module zu den Themen International Finance und Human Resource Management und vertiefen ihre methodischen Kenntnisse mittels der Module „Business Statistics“ und „Research Methods for Business“. Sie erwerben zudem fachspezifische Kenntnisse im Bereich Business Intelligence.

Im zweiten Semester werden die betriebswirtschaftlichen Kompetenzen durch die Module „Accounting for Managers“ und „Strategic Management in the Global Environment“ erweitert. In den Modulen „Business Analytics“ und „Business Forecasting“ erwerben die Studierende elementare Kenntnisse, um Unternehmensdaten zielgerichtet für begründete Entscheidungen zu nutzen. Die Studierenden vertiefen außerdem ihre Kenntnisse im Management und der marketingorientierten Nutzung von Daten.

Im dritten Semester widmen sich die Studierenden intensiv verschiedenen Themen der Digitalisierung, indem sie die Module „Disruptive Technologies & Advanced Artificial Intelligence“, „Digital Consulting“, „Cyber Security & Risk Management“ und „Digitalization Strategy & Internet of Things“ absolvieren. Sie vertiefen zudem ihre Führungs- und Managementkompetenzen.

Das vierte Semester dient abschließend dem Absolvieren des Internships und dem Anfertigen der Masterarbeit. Das Praktikum kann bereits ab dem zweiten Fachsemester beantragt und absolviert werden, die vorlesungsfreie Zeit im Übergang vom dritten ins vierte Fachsemester bietet sich für die Ableistung des Praktikums allerdings besonders an, da sich in dieser Praxisphase

ggf. Fragestellungen für die anschließende Masterarbeit ergeben, mit der die Studierenden ihr Studium abschließen.

Der interdisziplinäre Studiengang vereint u. a. Aspekte der Betriebswirtschaft, Informatik, des Marketings und der Technologie. Dabei ist er betriebswirtschaftlich ausgerichtet und fokussiert auf die betriebswirtschaftliche Nutzung u. a. der Informationstechnologie. Vor dem Hintergrund der vorgestellten Inhalte und Merkmale werden Studiengangsbezeichnung sowie Abschlussgrad von der Hochschule als passend erachtet.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtenden stellen fest, dass der interdisziplinär aufgebaute Studiengang eine schlüssige Konzeption aufweist und mit seinem Curriculum, das den Puls der Zeit trifft, überzeugt. Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele angemessen aufgebaut. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad sowie die Abschlussbezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen.

Das Lehrkonzept bezeichnen die Gutachtenden als sehr gelungen. Das Curriculum erscheint den Gutachtenden mit seiner Kombination aus Verbundmodulen und den fachspezifischen Inhalten überzeugend. Positiv bewerten sie ebenso das Praktikum sowie das Einführungsprojekt.

Im Studiengang wird, so die Gutachtenden, eine Vielfalt an Lehr- und Lernformen gewährleistet, die an das Studienformat sowie an die Fachdisziplinen angepasst sind. Diese sind aus Sicht der Gutachtenden für einen Online-Studiengang angemessen. Das Verhältnis zwischen synchronen Unterrichtszeiten, asynchronem angeleiteten Selbststudium und nicht angeleitetem Selbststudium betrachten die Gutachtenden als ausgewogen.

Besonders positiv möchten die Gutachtenden das innovative Lehrkonzept hervorheben, welches durch die INU-App realisiert werden soll. Dieses bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein – studierendenzentriertes Lehren und Lernen – und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Das Lehrkonzept in seiner virtuellen Durchführungsform garantiert den Studierenden größtmögliche Flexibilität, während sie gleichzeitig individuell in ihrem Lernprozess begleitet und unterstützt werden. Besonders positiv ist in diesem Zusammenhang hervorzuheben, dass die Studierenden stets Feedback zu ihrem Lernfortschritt erhalten und diesen durch Quiz und sonstige interaktive Lernelemente selbst überprüfen können.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 02: International Business Management (M.A.)**

### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die Verbundmodule sowie die studiengangsspezifischen Module aus dem Bereich International Business Management lassen sich im Rahmen des Modularisierungskonzepts in fünf Modulgruppen gliedern:

- **Themengebiet Foundations of Management**
  - International Finance
  - Global Supply Chain Management
  - Accounting for Managers
  - Strategic Management in the Global Environment
  - Global Marketing & Sales
  - Leadership & Business Ethics
  - Managing Digitalization
- **Themengebiet Methods of Management & Research**
  - Business Statistics
  - Research Methods for Business
  - Business Analytics
- **Themengebiet Managing Across Culture**
  - Global Human Resource Management
  - International Negotiations & Culture
- **Themengebiet Empirical Research, Projects & Case Studies**
  - Business Research in Europe
  - Business Research in the USA
  - Business Research in Asia
- **Themengebiet International Experience & Master's Thesis**
  - Internship
  - Master's Thesis

Im ersten Semester liegt der Schwerpunkt des Studiums auf der Vermittlung betriebswirtschaftlicher Kompetenzen mit internationalem Fokus, indem sich die Studierenden mit internationalen Finanzmärkten und globalen Finanzstrategien, der Optimierung globaler Lieferketten, internationalen HR-Strategien sowie europäischen Geschäftsmodellen und -praktiken befassen. Sie vertiefen zudem mittels der Module „Business Statistics“ und „Research Methods for Business“ ihre Kenntnisse statistischer Methoden zur Geschäftsanalyse sowie qualitativer und quantitativer Forschungsmethoden.

Im zweiten Semester vertiefen die Studierenden weiter ihre betriebswirtschaftlichen Kenntnisse in globalen Kontexten, indem sie sich im Rahmen der Module „Accounting for Managers“, „Strategic Management in the Global Environment“, „Global Marketing & Sales“ und „International Negotiations & Culture“ mit betriebswirtschaftlichen Prüfungen, strategischen Managementansätzen, globalen Marketing- und Verkaufsstrategien und internationalen Verhandlungsstrategien

und kulturellen Aspekten beschäftigen. Im Modul „Business Analytics“ erwerben die Studierenden elementare Kenntnisse, um Unternehmensdaten zielgerichtet für begründete Entscheidungen zu nutzen.

Im dritten Semester liegt der Fokus auf Managementkompetenzen und unternehmerischem Denken: Im Rahmen der Module „Leadership & Business Ethics“, „Managing Digitalization“, „Global Change & Innovation Management“ und „Intrapreneurship & Entrepreneurship“ beschäftigen sich die Studierenden mit Führungsstilen und ethischen Geschäftsentscheidungen, dem Management digitaler Transformationsprozesse, globalem Wandel und Innovationsmanagement und der Förderung unternehmerischen Denkens innerhalb und außerhalb von Unternehmen. Sie absolvieren zudem ein Modul zu asiatischen Geschäftsmodellen und Praktiken und ein Modul zu Prinzipien und Methoden der Unternehmensberatung.

Das vierte Semester dient abschließend dem Absolvieren des Internships und dem Anfertigen der Masterarbeit. Das Praktikum kann bereits ab dem zweiten Fachsemester beantragt und absolviert werden, die vorlesungsfreie Zeit im Übergang vom dritten ins vierte Fachsemester bietet sich für die Ableistung des Praktikums allerdings besonders an, da sich in dieser Praxisphase ggf. Fragestellungen für die anschließende Masterarbeit ergeben, mit der die Studierenden ihr Studium abschließen.

Die Hochschule weist darauf hin, dass der Studiengang der Fächergruppe der Wirtschaftswissenschaften zuzuordnen ist und mit seiner betriebswirtschaftlichen Ausrichtung in Übereinstimmung mit den geltenden nationalen Vorgaben daher mit dem Abschlussgrad „Master of Arts (M.A.)“ abschließt.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

#### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

#### **Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))**

##### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die INU verfolgt laut Selbstbericht eine Internationalisierungsstrategie, die die studienbegleitende Auslandsmobilität fördern soll.

Dies erfolgt in Form einer Kombination aus Fernstudium, optionalen Auslandsaufenthalten und (Sprach-)Reisen, die in Kooperation mit ausländischen Hochschulen, Unternehmenskooperationen und Sprachschulen bspw. in Form von Auslandssemestern, -aufenthalten, -exkursionen und -praktika eingebunden werden sollen. Die entsprechenden Angebote befinden sich im Aufbau. Während der Begehung nennt die Hochschule hierfür geplante Kooperationen mit Hochschulen

in den USA, in Irland oder Australien. Die Hochschule weist in der Stellungnahme darauf hin, dass zwischenzeitlich Anbahnungsgespräche mit den Universitäten UNCW Wilmington (USA) und WU Westcliff University (USA) geführt wurden. Zielsetzung ist jeweils die Etablierung von Austauschprogrammen. Ferner erläutert die Hochschule während der Begehung, dass aufgrund der maximalen Flexibilität, die dem Studiengangskonzept inhärent ist, keine verpflichtenden Auslandsaufenthalte vorgesehen sind.

Grundsätzlich besteht für alle Studierenden die Möglichkeit, als „Freemover“ in Eigenverantwortung ein selbstorganisiertes Semester im Ausland zu studieren. Unterstützung erhalten die Studierenden dabei durch die Studienberatung. Da sämtliche Studieninhalte über die INU-App zeit- und ortsunabhängig jederzeit zur Verfügung stehen und auch Prüfungen online absolviert werden können, steht den Studierenden, so die Hochschule, jederzeit ein Auslandsaufenthalt offen.

Zudem sollen den Studierenden zukünftig ausgewählte Studienfahrten angeboten werden, bei denen sie neben einem stadtbezogenen Sightseeing- und Kulturprogramm auch Exkursionen zu ausgewählten Unternehmen und Vorträge von Vertreter:innen verschiedener Wirtschaftseinrichtungen erwartet. Somit soll ein praktischer Bezug zum Studium hergestellt werden. Des Weiteren können Kontakte für Praktika oder den Berufseinstieg geknüpft werden.

In der Gesprächsrunde mit Studierenden aus bisherigen Studiengängen äußern diese ein grundsätzliches Interesse an Auslandsaufenthalten an anderen Hochschulen im Rahmen des Studiums.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01: Digital Business Management (M.A.)**

#### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtenden würdigen, dass durch das Studiengangskonzept an sich eine gewisse studentische Mobilität verankert ist; ihnen zufolge ermöglicht das Studiengangskonzept grundsätzlich ein hohes Maß an Flexibilität für Auslandsaufenthalte. Aufgrund der Online-Absolvierung des Studiengangs können auch jene Studierende Auslandserfahrungen ohne Zeitverlust sammeln, für die kein längerer Auslandsaufenthalt möglich ist. Der von der Hochschule während der Begehung thematisierte Aufbau von Partnerschaften ist den Gutachtenden zufolge sinnvoll; sie begrüßen die Anbahnungsgespräche, auf die die Hochschule in ihrer Stellungnahme verweist.

Auch entsprechende Beratungs- und Informationsangebote für die Organisation von Auslandsaufenthalten sind geplant. Das anvisierte Angebot an Studienfahrten ist aus Sicht der Gutachtenden eine weitere niederschwellige Möglichkeit zur Sammlung von Auslandserfahrungen und daher begrüßenswert.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 02: International Business Management (M.A.)**

### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Vor dem internationalen Hintergrund des Studiengangs ist die Förderung der studentischen Mobilität umso relevanter. Hierfür würde sich aus Sicht der Gutachtenden auch die Absolvierung eines Auslandspraktikums gut eignen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))**

### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die Hochschule erläutert im Selbstbericht, dass der Bedarfsplanung beim professoralen Personalaufwuchs<sup>13</sup> grundsätzlich eine professorale Lehrquote von mindestens 50 % des gesamten curricular verpflichtenden Lehrvolumens zugrunde liegt. Um die professorale fachlich einschlägige Ausstattung der Studiengänge zu gewährleisten, wird zum Studienstart für jeden Masterstudiengang eine eigene Professur eingerichtet, die auch als Studiendekan:in fungieren wird. Zudem sieht die professorale Aufwuchsplanung der Hochschule über alle Studiengänge hinweg die Besetzung weiterer Professuren vor, deren inhaltlicher Schwerpunkt sie auch für den Einsatz in den beiden Masterstudiengängen befähigt. Im Rahmen der Stellungnahme erläutert die Hochschule, dass entgegen der ursprünglichen Planung im kommenden Wintersemester 2025/26 zunächst nur die beiden Masterprogramme in der englischen Sprachvariante angeboten werden sollen. Über die konkrete Einführung der deutschsprachigen Variante soll zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden. Nach gegenwärtigem Planungsstand käme das Wintersemester 2026/27 in

---

<sup>13</sup> Die Einstellungs Voraussetzungen für hauptberufliche Professoren ergeben sich aus den entsprechenden Regelungen des HG NRW § 36.

Betracht. Während sämtliche sonstigen Kriterien (Qualifikationsziele, Zielgruppen, Inhalte etc.) hiervon vollständig unberührt bleiben, ergibt sich durch diese Entscheidung, die dem anspruchsvollen Kapazitätsaufbau geschuldet ist, eine Veränderung in der Personalbedarfsplanung in zeitlich-quantitativer Hinsicht. Somit sind insgesamt folgende – für die beiden Masterstudiengänge relevante – Stellenbesetzungen bis zum Studienstart der beiden Masterstudiengänge geplant:

1. Für die englischsprachigen Varianten mit Starttermin WS 2025/26

- Professorship for International Management zum WS 25/26, volle Stelle, verhandlungssichere Englischkenntnisse und Erfahrung in englischsprachiger Lehre
- Professorship for Digitalization & Data Sciences, volle Stelle, verhandlungssichere Englischkenntnisse und Erfahrung in englischsprachiger Lehre

Zeitlicher Ablauf der Ausschreibungsverfahren:

- i. Ausschreibung: bis 01. April 2025
- ii. Bewerbungsfrist: bis 01. Mai 2025
- iii. Zusammentreten des Berufungsgremiums und Sichtung der Bewerbungsunterlagen: bis 30. Mai 2025
- iv. Einladung zu Vorstellungsgesprächen, Probevorlesungen, Listenbildung 3 Plätze bis 30. Juli 2025
- v. Abstimmung mit dem Ministerium, Arbeitsvertrag, Lehreinplanung bis Ende August 2025
- vi. Arbeitsbeginn INU ab 01. September/01. Oktober 2025

2. Für die deutschsprachigen Studiengänge mit Starttermin WS 2026/27

- Professur für Statistik und Wirtschaftsmathematik zum Sommersemester 2025 (aktuell in Ausschreibung) (bis zum Studienstart Einsatz in anderen Studienprogrammen der INU, 0,5-1,0 VZÄ)
- Professur für Digitale Transformation zum Wintersemester 2026/27, volle Stelle, Ausschreibung ab April 2026 analog zum obigen skizzierten Ablauf, ein Jahr später
- Professur für Digitales Marketing oder für Internationales Finanzmanagement, volle Stelle, Ausschreibung ab April 2026 analog zum obigen skizzierten Ablauf, ein Jahr später.

Die bzw. der Studiendekan:in besetzt entsprechend der Vorgabe zur professoralen Quote die Module mit festangestelltem professoralem Personal, das seine Eignung in einem geregelten, standardisierten, auf dem Prinzip der Bestenauslese basierenden Berufungsverfahren nachweisen muss. Die Berufsungsordnung der Hochschule liegt in deutscher Sprache sowie in englischer Übersetzung zur Begutachtung vor. Das Berufungsverfahren orientiert sich streng an den Vorgaben des Hochschulgesetzes Nordrhein-Westfalens. Die bzw. der Studiendekan:in ist zudem zusammen mit dem Präsidium für die fristgerechte sowie fachlich angemessene Besetzung nicht



professoral besetzbarer Stellen verantwortlich. In den jeweiligen studiengangsspezifischen Modulen wird nur dann auf externe Lehrbeauftragte<sup>14</sup> zurückgegriffen, wenn diese nicht professoral oder mit festangestelltem Personal besetzbar sind. Diese Honorardozierenden zeichnen sich laut Selbstbericht durch ihren engen Bezug zur Berufspraxis aus.

Die geplanten Modulbesetzungen, die die Durchführung sowohl in deutscher als auch in englischer Lehrsprache berücksichtigen, sowie die entsprechenden Lebensläufe liegen zur Begutachtung vor.

Während der Begehung schildert die Hochschule, dass jeder Professur nach Möglichkeit ein:e wissenschaftliche:r Mitarbeitende:r zugeordnet werden soll. Unter anderem sollen die wissenschaftliche Mitarbeitenden die Professor:innen aktiv bei der Erstellung der asynchronen und synchronen Online-Vorlesungen sowie der entsprechenden Lehr- und Prüfungsmaterialien unterstützen. Dies umfasst auch die begleitende Produktion von Lehr-Videos, wie auch der Live-Vorlesungen.

Die Hochschule führt im Selbstbericht aus, dass sie ein großes Gewicht auf die Förderung und Weiterentwicklung der Mitarbeitenden legt. Ziel soll dabei sein, dass durch Maßnahmen der Personalentwicklung die fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen der Mitarbeitenden bedarfsgerecht ausgebaut werden. Konkret wurden, so die Hochschule in der Stellungnahme, im Frühjahr 2025 festangestelltem Lehrpersonal Fachkonferenzteilnahmen national und international bewilligt, die zugleich der Qualifizierung dienen. Zudem ist eine Teilnahme an der LEARNTEC geplant. Interne Mitarbeitende erhalten Schulungen zu verschiedenen Themen, unter anderem Prüfungs- und Anwendungssoftware sowie zu aktuellen KI-Themen. Den Lehrbeauftragten wird umfangreiches Material zur Gestaltung der Online-Lehre bereitgestellt. Jährlich werden dem Selbstbericht zufolge gemäß den Vorgaben des Qualitätsmanagements Mitarbeitenden- und Personalentwicklungsgespräche mit dem festangestellten Personal stattfinden. Zudem erfolgen semesterbezogenen Lehrevaluationen sowohl des internen als auch des externen Lehrpersonals (siehe *Studienerfolg* (§ 14 MRVO)).

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01: Digital Business Management (M.A.)**

#### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtenden konnten sich im Rahmen der Begehung und aufgrund der eingereichten Unterlagen ein gutes Bild über den (geplanten) Lehrkörper machen. Sie kommen zum Schluss, dass

---

<sup>14</sup> Vgl. HG NRW, § 43.

die Hochschule geeignete Maßnahmen ergreift bzw. plant, um sicherzustellen, dass das Curriculum durch ausreichendes fachliches und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt wird. Durch den geplanten Einsatz von insbesondere hauptberuflich tätigen Professor:innen wird ferner die Verbindung von Forschung und Lehre aus Sicht der Gutachtenden gewährleistet. Die Gutachtenden konnten sich davon überzeugen, dass die wissenschaftliche Fundierung durch einen entsprechenden Praxistransfer begleitet werden soll. Die Einbindung der Lehrbeauftragten aus der Praxis zur Sicherstellung einer marktorientierten Ausbildung ist ebenso aus Sicht der Gutachtenden sinnvoll. Positiv möchten die Gutachtenden die geplante Zuordnung einer wissenschaftlichen Mitarbeitendenstelle pro Professur hervorheben. Insgesamt befinden die Gutachtenden die geplante personelle Ausstattung in der Lehre als angemessen, um die Durchführbarkeit des Studiengangs sicherzustellen. Den Gutachtenden zufolge wird außerdem gewährleistet, dass angemessene Maßnahmen zur Auswahl, Betreuung und der fachlichen sowie didaktischen Weiterqualifizierung des Personals ergriffen werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 02: International Business Management (M.A.)**

### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))**

### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die INU verfügt laut Selbstbericht über umfassende Ressourcen, um einen reibungslosen Studienablauf für die Studierenden zu gewährleisten: Neben einem mit modernster IT ausgestatteten Campus und der (Online-)Bibliothek gehören dazu auch umfassende Unterstützungsangebote, die telefonisch, via Messenger (INU-App) und über Microsoft Teams möglich sind. Die Service- und Supportangebote lassen sich grundsätzlich in die drei nachfolgenden Cluster unterteilen, die fachliche, organisatorische und persönliche Fragestellungen der Studierenden abbilden:

- INU Knowledge Coaching: fachliche Unterstützung zu den Studieninhalten durch Professor:innen und Dozierende sowie wissenschaftliche Mitarbeitende; persönlich am Campus, via Telefon, Teams oder in Chats, wobei sichergestellt wird, dass die nötigen Sprachkenntnisse vorliegen, um Studierende auch in englischer Sprache betreuen zu können.

- INU Helpdesk: Schulung zur Anwendung der technischen Lernplattform mit allen tangiblen Systemen, Betreuungsfunktion über eine Hotline und ein Ticketsystem, Supportleistungen bei Bedarf und mit Zustimmung über entsprechende Fernzugriffsfunktionen, Ansprechstelle zum Thema Prüfungs- und Studienorganisation (Beratungs- und Infoveranstaltungen, Organisation des Studienbetriebs) sowie
- INU Personal Coaching: Unterstützung der persönlichen und individuellen Weiterentwicklung der Studierenden durch Beratungsangebote, insbesondere zu Auslandsmobilitäten (Sprachkurse, Exkursionen, Auslandssemester), Vermittlung von Mentor:innen aus der Praxis zur Unterstützung der beruflichen Orientierung, Unterstützung bei der Karriereplanung und Vermittlung von Praktikumsstellen sowie Abschlussarbeiten unter Einsatz des Netzwerks der Dozierenden und der Praxispartner:innen sowie der Kompetenz des in Gründung befindlichen INU INSTITUTE (siehe *Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen* (§ 13 Abs. 1 MRVO)).

Ein weiterer Betreuungsbaustein der INU umfasst, so die Hochschule, die Betreuung und Beratung von Studieninteressierten: u. a. Infoveranstaltungen wie auch individuelle Beratungsgespräche (physisch und/oder online) zu den Themen Zulassung, Kosten, Finanzierung, Struktur und Ziele des Studiums sowie Berufsperspektiven.

Sämtliche Supportleistungen sind auch in englischer Sprache verfügbar. Die Verwaltungsmitarbeitenden verfügen, so die Hochschule, über entsprechende Englischkenntnisse und werden anhand von Schulungen und Weiterbildungen auf adäquate Beratungs- und Unterstützungsleistungen in englischer Sprache vorbereitet.

Insgesamt verfügt die INU derzeit über sieben nichtwissenschaftliche Mitarbeitende, die in folgenden Bereichen tätig sind:

- Studierendenservice: Datenverwaltung und -pflege, Ausstellung von Bescheinigungen, Ansprechpersonen für Studierende in sämtlichen organisatorischen Fragen
- Hochschulverwaltung: Vertragswesen, Abrechnung, Geschäftsprozesse
- IT: technischer Support, App-Entwicklung, Hochschulverwaltungsprogramm
- Marketing
- Interessent:innen- und Bewerber:innenmanagement und Vertrieb
- Video- und Medienproduktion: technische Unterstützung, Durchführung von Drehs

### Bibliothek

Die Hochschule ist gemäß ihrem Profil eine digitale Hochschule und legt daher laut Selbstbericht den Schwerpunkt auf umfassende Online-Bibliotheken und Datenbanken. Die Studierenden erhalten hierzu die entsprechende Einweisung und Zugangsdaten, um zeit- und ortsunabhängig auf digitale Bibliotheken zugreifen zu können.

Ferner ist eine eigene Präsenzbibliothek eingerichtet, in der die in den Modulbeschreibungen der Studiengänge aufgeführte Pflichtliteratur sowie ausgewählte Sekundärliteratur im Präsenzbestand verfügbar ist. Die kompakte Bibliothek ist in einen „Leseraum“ integriert, der von den Studierenden genutzt werden kann. Die Literatur wird semesterweise angeschafft und sukzessive aufgebaut.

Die Online-Bibliothek wird über den „Discovery Service“ von EBSCO abgebildet, der die lizenzierten Datenbanken und eBooks der INU sowie zahlreiche Open-Access-Inhalte zur Verfügung stellt und eine detaillierte und gründliche Recherche ermöglicht. Über ihren individuellen Zugang mit „MyEBSCO“ können die Studierenden ihre Suchen verwalten, Rechercheprojekte anlegen und digitale Ausleihen tätigen. Neben der Pflichtliteratur der Modulhandbücher im eBook-Format hat die INU die Datenbank „Business Source Premier“ lizenziert, die 4.309 indizierte, aktive Zeitschriften – davon 3.024 peer-reviewed – und Abstracts umfasst. Der psychologische Bereich wird um eine Auswahl der PsyJournals des Hogrefe-Verlags ergänzt. Zusätzlich verfügen alle Studierenden über einen Vollzugriff auf die Datenbank Statista. Mit weiteren Studiengängen und einer Diversifizierung der Programme werden, so die Hochschule, weitere Quellen bedarfsgerecht hinzugefügt.

Die Hochschule führt aus, dass die Studierenden zusätzlich die Möglichkeit haben, sich deutschlandweit an den Universitätsbibliotheken einen Benutzungsausweis zu erstellen und so das Angebot der jeweiligen Universitätsbibliothek vor Ort in vollem Umfang zu nutzen. Die INU stellt den Studierenden eine Liste mit den verschiedenen Universitätsbibliotheken zur Verfügung.

Der Zugriff auf die Online-Medienbestände sowie die Datenbanksysteme ist über den individuellen Login, den alle Studierenden erhalten, von überall aus möglich. Die Studierenden können die Bibliothek somit losgelöst von jeglichen Öffnungszeiten rund um die Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen nutzen. Die Hochschul-Präsenzbibliothek kann grundsätzlich während der wöchentlichen Vorlesungs- und Hochschulöffnungszeiten eines laufenden Semesters, wie auch in den vorlesungsfreien Zeiten, genutzt werden. Ferner ist die Präsenzbibliothek zu ausgewählten Zeitfenstern innerhalb eines Semesters, auch wochentags abends oder samstags zugänglich.

### IT-Unterstützung

Laut Selbstbericht gehören eine moderne IT-Ausstattung auf dem Campus der INU mit einem schnellen Internetzugang und WLAN ebenso zur Ausstattung wie interaktive Projektionssysteme und leistungsfähige Notebooks für alle Mitarbeitenden. Des Weiteren bildet eine digitale Lern- und Lehrplattform mit allen tangiblen Systemen die Basis für alle Studierenden und Mitarbeitenden an der INU. Der Lösungsansatz liegt hier in der Anwendung der INU-App zusammen mit dem selbst entwickelten LMS-Backend und einem leistungsstarken Content Delivery Network für die Lernvideos mittels VIMEO. Die Kommunikation erfolgt vorrangig über das Smartphone und die

INU-App unter Anwendung der neu angebotenen Bildungslösungen von Microsoft. Während der Begehung wird erläutert, dass die Studierenden einen Vollzugriff auf Microsoft 365 erhalten. Während der Begehung erläutert die Hochschule, dass derzeit 2,5 Entwickler:innen (VZÄ) an der (Weiter-)Entwicklung der App arbeiten und dass weitere Personen hierfür angestellt werden sollen.

Alle Studierenden nutzen die IT-Infrastruktur der INU mit eigenen Notebooks bzw. mobilen Endgeräten. Während der Einführungswoche zu Studienbeginn erhalten alle Studierenden die Zugangsdaten zum WLAN sowie eine Einführung in den Umgang mit den verfügbaren Onlineangeboten. Alle relevanten Informationen zum Studium inklusive der Ordnungen und Satzungen sowie die Nutzung der Bibliotheken sind dokumentiert und die Inhalte jederzeit über die INU-App abrufbar. Dies gilt auch für Lernvideos und FAQ's zur Nutzung der Anwendungssysteme für die Lehr- und Lernplattform. Die INU-App ist vollständig auch in englischer Sprache verfügbar. Ebenso erhalten alle Studierenden eine eigene Hochschul-E-Mail-Adresse, welche eine einfache Kommunikation mit den Lehrenden und Studierenden ermöglichen soll. Die Hochschule erläutert, dass der INU-Helpdesk in diesem Zusammenhang umfassende Service- und Supportangebote anbietet, worauf die Studierenden jederzeit zurückgreifen können.

Während der Begehung merkt die Hochschule an, dass eine DFN-Einbindung und damit verbunden auch der Anschluss an eduroam perspektivisch angedacht ist.

### Räumliche Ausstattung

Der Campus der INU liegt gut erreichbar in Köln-Müngersdorf, nur ca. 100 Meter vom S-Bahnhof Köln-Müngersdorf/Technologiepark entfernt, der eine sehr gute Verbindung zum Kölner Hauptbahnhof darstellt. Die Hochschule belegt zurzeit Räumlichkeiten mit einer Gesamtfläche von ca. 870 m<sup>2</sup>. Das von ihr genutzte Gebäude ist nach modernem Bürostandard ausgestattet und eingerichtet und beherbergt folgende Räumlichkeiten:

- einen Seminarraum mit einer Fläche von 70 m<sup>2</sup>, erweiterbar auf eine Fläche von 104 m<sup>2</sup> durch Anschluss eines benachbarten, kleinen Seminarraums. Der Raum ist mit modernster Aufnahme- und Projektionstechnik ausgestattet, die Umsetzung und Aufnahme von digitalen Live-Vorlesungen ermöglicht.
- einen Seminarraum mit einer Fläche von 52 m<sup>2</sup> für die Durchführung von Live-Vorlesungen,
- eine kleine Bibliothek mit einer Fläche von ca. 29 m<sup>2</sup>, die auch Stillarbeitsplätze für Studierende bietet,
- einen Empfangs- und Besprechungsraum mit einer Fläche von 42 m<sup>2</sup>, der zur Beratung von Interessierten und Studierenden sowie für Besprechungen genutzt wird und mit entsprechender Präsentationstechnik ausgestattet ist,

- ein hochwertig eingerichtetes Greenscreen-Aufnahmestudio mit einer Fläche von 32 m<sup>2</sup>, das zur Aufzeichnung von Lernvideos u. ä. genutzt wird,
- ein hochwertig eingerichtetes Podcast-Studio mit einer Fläche von 29 m<sup>2</sup>,
- drei Büroräume für das wissenschaftliche Personal mit Flächen von 31 m<sup>2</sup> bis 50 m<sup>2</sup> und derzeit jeweils zwischen zwei und vier Arbeitsplätzen,
- vier Büros für Mitarbeitende der Verwaltung mit Flächen von 21 m<sup>2</sup> bis 64 m<sup>2</sup> und jeweils zwei bis vier Arbeitsplätzen,
- einen Pausenraum mit Küche,
- zwei Serverräume, die die IT-Infrastruktur (Server, Router etc.) der INU beherbergen.

Die von der INU angemieteten Räumlichkeiten befinden sich in einem großen Gebäudekomplex. Aufgrund regelmäßiger Fluktuationen im Mieterbestand hat die INU regelmäßig die Möglichkeit, ihre Flächen bedarfsgerecht zu erweitern.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01: Digital Business Management (M.A.)**

#### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtenden konnten sich ein klares Bild von der Ressourcenausstattung machen und sich davon überzeugen, dass diese höchstmodern und für einen Online-Studiengang angemessen ist. Die Entscheidung der Hochschule, verstärkt auf digitale Ressourcen zu setzen und nur ausgewählte Literatur (insbesondere die Pflichtliteratur) auch in physischer Form bereitzustellen, ist aus Sicht der Gutachtenden für eine Online-Hochschule stimmig. Auch die semesterweise Anschaffung der Literatur ist den Gutachtenden zufolge für eine sich noch im Aufbau befindende Hochschule schlüssig.

Ebenso begrüßen die Gutachtenden die vielfältigen Beratungs- und Unterstützungsangebote, die die Hochschule bereitstellt. Da die Studierenden meist nicht vor Ort sind, ist insbesondere der IT-Support von Bedeutung, um die Studierbarkeit sicherzustellen. Das Greenscreen-Aufnahmestudio ist für einen Online-Studiengang aus Sicht der Gutachtenden unentbehrlich. Dieses entspricht, so die Gutachtenden, dem aktuellen Stand der Technik. Besonders positiv möchten sie hervorheben, dass die Lehrenden bei hybriden Lehrveranstaltungen technisch stets unterstützt werden. Auch die hierfür erforderliche Ausstattung ist an der Hochschule den Gutachtenden zufolge vorbildlich. Insbesondere vor dem Hintergrund des ortsunabhängigen Studienkonzepts begrüßen die Gutachtenden die angedachte DFN/eduroam-Anbindung und möchten die Hochschule darin bestärken, diese voranzutreiben.

Aufgrund des innovativen Lehrkonzeptes erfolgte während der Begehung auch eine ausführliche Vorstellung der INU-App, die für den Studiengang zentral ist. Diese ist, so die Gutachtenden, sowohl konzeptionell als auch in ihrer Umsetzung eine gelungene Lösung zur Durchführung des Studiengangs und Unterstützung des Lehrkonzepts. Besonders positiv heben die Gutachtenden in diesem Zusammenhang die Tatsache hervor, dass alle erforderlichen Online-Anwendungen in der INU-App integriert sind.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 02: International Business Management (M.A.)**

### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))**

### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Sämtliche Module sind mit einer Prüfungsleistung versehen, deren Bestehen jeweils die Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten ist. Die Hochschule erläutert, dass die Festlegung der Prüfungsformen auf die Lernziele der Module (Wissensbasis, Wissensvernetzung und Handlungsorientierung) abgestimmt ist, weshalb für die unterschiedlichen Module verschiedene Prüfungsformen zum Einsatz kommen. Die Prüfungsformen bilden somit den Kompetenzerwerb und -aufbau über den Studienverlauf ab. Folgende Prüfungsformen kommen in den begutachteten Studiengängen zum Einsatz: Klausur, Hausarbeit, Case Study, Projektbericht, Präsentation und Handout, Masterarbeit.

Im Selbstbericht wird ausgeführt, dass im ersten Semester noch vermehrt ein Wissenserwerb erfolgt, welcher über Klausuren abgeprüft wird. In höheren Semestern liegt der Fokus dann verstärkt auf wissenschaftsmethodischen Kompetenzen und berufspraxisbezogener Anwendung. Aus diesem Grund sind dann zunehmend Hausarbeiten, Case Studies, Projektberichte und Präsentationen verankert. So wird laut Selbstbericht sichergestellt, dass die Studierenden erfolgreich das dem einzelnen Studiengang zugrundeliegende Qualifikationsprofil erwerben. Die einzelnen Prüfungsformen sind unter § 12 PO AT definiert und zu den jeweils angestrebten Kompetenzen in Bezug gesetzt. Die jeweilige für jedes Modul eingesetzte Prüfungsform ist im Modulhandbuch

festgelegt. Die Hochschule erläutert, dass sämtliche Prüfungen online absolviert werden. Für die Durchführung wird eine moderne Assessment-Lösung auf Basis von Optimum Assessment eingesetzt, die in Verbindung mit dem Anbieter Proctorio gesicherte überwachte Prüfungen ermöglichen soll.

Informationen zu den Prüfungsanforderungen sind in den Studienordnungen und Modulhandbüchern enthalten. So finden die Studierenden im Modulhandbuch, das über die INU-App veröffentlicht wird, schon vor Semesterbeginn Informationen über Prüfungsmodalitäten und -anforderungen. Zusätzlich sind die Dozierenden dazu angehalten, zu Beginn des Semesters die Studierenden darüber in ihren Modulen zu informieren.

Ferner erläutert die Hochschule, dass die zum Einsatz kommenden Prüfungsformen im Rahmen der jeweils angestrebten Lernergebnisse laut Modulhandbuch durch die Modulverantwortlichen kritisch überprüft werden. Auch die Rückmeldung der Dozierenden an die Modulverantwortlichen wird forciert, um hier Weiterentwicklungsbedarf aufzudecken. Bei festgestelltem Änderungsbedarf kann die Prüfungsform durch Präsidiumsbeschluss im Sinne einer nicht maßgeblichen Änderung aktualisiert werden. Zudem wird im Rahmen der Evaluationen die Meinung der Studierenden zu den zum Einsatz kommenden Prüfungen (Prüfungsform und -inhalte) abgefragt. Auch das zum Einsatz kommende Prüfungssystem ist Bestandteil der Evaluation.

Während der Begehung wird der Umgang der Studierenden mit Künstlicher Intelligenz thematisiert. In diesem Zusammenhang weist die Hochschule darauf hin, dass es zu den Aufgaben der Lehrenden gehört, die Studierenden dafür zu sensibilisieren. Ferner wird das Thema auch in der Eigenerklärung der Studierenden abgedeckt, eine hochschulweite Policy ist derzeit nicht vorhanden. In ihrer Stellungnahme teilte die Hochschule mit, dass sich eine (hochschulübergreifende) Leitlinie zum Thema KI in Ausarbeitung befindet und voraussichtlich zum Start des Sommersemesters 2025 hochschulintern veröffentlicht wird.

Die Ausgestaltung der Prüfungsphasen und deren Verankerung innerhalb des Semesters sind unter *Studierbarkeit* (§ 12 Abs. 5 MRVO) beschrieben.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01: Digital Business Management (M.A.)**

#### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Nach Bewertung durch die Gutachtenden weist der Studiengang eine Vielfalt an unterschiedlichen Prüfungsformen auf, die eine modulbezogene und kompetenzorientierte Überprüfung der Lernergebnisse ermöglichen. Die Gutachtenden würdigen die enge Abstimmung der Prüfungen und der Prüfungsformen, die sowohl aus inhaltlicher wie auch aus organisatorischer Sicht erfolgt,



und unter anderem eine lernzielorientierte Überprüfung der Lerninhalte ermöglicht. Positiv ist ihnen zufolge außerdem, dass das gut durchdachte und stimmige Prüfungssystem auch Vorbereitungszeiten angemessen berücksichtigt. Die Gutachtenden stellen ferner fest, dass die Studierenden über das Modulhandbuch und die PO AT transparent über die eingesetzten Prüfungsformen informiert werden.

Die Gutachtenden betrachten die eingesetzten Prüfungen und Prüfungsarten als geeignet für eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse; ihnen erscheint die abnehmende Anzahl der Klausuren über die Semester schlüssig, empfehlen jedoch die Einführung einer mündlichen Komponente zur Masterarbeit. Die Empfehlung basiert auf der zunehmenden Bedeutung der Künstlichen Intelligenz und der damit verbundenen potenziellen negativen Auswirkungen insbesondere auf eine rein theoretische Masterarbeit (Erstellung der Thesis durch KI). Um die im Rahmen der Thesis erworbenen Fachkenntnisse zu überprüfen bzw. die Fortschritte bei der Entstehung der Arbeit gezielter zu begleiten, empfehlen die Gutachtenden eine Disputation der Thesis oder ein Kolloquium.

Aus Sicht der Gutachtenden sollte die Hochschule in Erwägung ziehen, das Thema Künstliche Intelligenz in einer hochschulübergreifenden Leitlinie festzuhalten (z. B. als Teil eines Ethik-Kodex), um dadurch einen verbindlichen Rahmen bzw. eine Orientierung für den Umgang mit KI durch Studierende und Lehrende zu schaffen. Die Gutachtenden begrüßen, dass die Hochschule bereits angefangen hat, eine Leitlinie für das Thema Künstliche Intelligenz zu erarbeiten und somit die Umsetzung der Empfehlung aufgenommen hat.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtendengremium gibt folgende Empfehlungen:

Empfehlung: Die Gutachtenden empfehlen die Einführung einer begleitenden mündlichen Komponente zur Masterarbeit (bspw. in Form eines Kolloquiums, einer Disputation oder einer mündlichen Prüfung).

Empfehlung: Die Gutachtenden empfehlen die Erarbeitung einer (hochschulübergreifenden) Leitlinie für das Thema Künstliche Intelligenz.

## **Studiengang 02: International Business Management (M.A.)**

### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtendengremium gibt folgende Empfehlungen:

Empfehlung: Die Gutachtenden empfehlen die Einführung einer begleitenden mündlichen Komponente zur Masterarbeit (bspw. in Form eines Kolloquiums, einer Disputation oder einer mündlichen Prüfung).

Empfehlung: Die Gutachtenden empfehlen die Erarbeitung einer (hochschulübergreifenden) Leitlinie für das Thema Künstliche Intelligenz.

## **Studierbarkeit [\(§ 12 Abs. 5 MRVO\)](#)**

### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die Studierbarkeit aller Studiengänge innerhalb der Regelstudienzeit soll laut Selbstbericht durch ein durchdachtes Konzept gewährleistet werden, das den Umfang der Lehrveranstaltungen, den Arbeitsaufwand der Studierenden in selbstgesteuerten Lernprozessen, die Prüfungsorganisation sowie die Unterstützungsangebote für Studierende berücksichtigt.

Die zeitliche Struktur des Studiums gewährleistet dem Selbstbericht zufolge, dass Vorlesungszeiten, Vorbereitungszeiten auf Prüfungen und vorlesungsfreie Zeiten sinnvoll aufeinander abgestimmt sind, um den Studierenden ausreichend Möglichkeit zum Wissenserwerb, zur Wissensanwendung und zur Erbringung von Prüfungsleistungen zu bieten: Insgesamt umfasst ein Semester an der Hochschule 26 Wochen. Hiervon sind je nach Semester sieben bis neun Wochen vorlesungs- und prüfungsfrei. In diesen Wochen besteht für die Studierenden die Möglichkeit, Haus- und Projektarbeiten anzufertigen sowie (freiwillige) Praktika zu absolvieren.

Ab der zweiten Semesterwoche startet die erste Phase der Vorlesungen, welche sieben Wochen umfasst. Der zweite Vorlesungsblock beginnt in der zehnten Semesterwoche und umfasst insgesamt weitere sieben und somit insgesamt vierzehn Wochen. Das vierte Fachsemester ist für die Absolvierung des Praktikums und die Erstellung der Masterarbeit vorgesehen. Studienveranstaltungen finden in der Regel zwischen 7:45 Uhr und 19:30 Uhr statt. Die Hochschule führt im Selbstbericht aus, dass für den Umfang des Selbststudiums im Vorlesungsplan des jeweiligen Semesters ausreichend zeitliche Kapazitäten zur Verfügung stehen; Studierende können selbst entscheiden, wann sie sich dem Selbststudium widmen.

Pro Semester sind zwei Prüfungsphasen vorgesehen. Hierzu gehören der Hauptprüfungstermin am Ende der Vorlesungszeit und der Zwischenprüfungstermin in der neunten Semesterwoche. Dem Hauptprüfungstermin am Ende der Vorlesungsphase ist eine Vorbereitungswoche vorgeschaltet. In dieser wird es den Studierenden ermöglicht, sich ohne laufende Vorlesungen auf die Prüfungen des Semesters vorzubereiten. Der Zwischenprüfungstermin in der neunten Woche

dient der Absolvierung von nicht bestandenen oder nicht absolvierten Prüfungen des Vorsemesters (während dieser Zeit finden keine Vorlesungen statt). Alle Prüfungen werden online absolviert (siehe *Prüfungssystem* (§ 12 Abs. 4 MRVO)).

Der Workload beträgt für beide Studiengänge jeweils insgesamt 3.000 Stunden (je 750 Stunden pro Semester) und ist in den jeweiligen Semestern gleichmäßig über die Semester verteilt. Im Didaktischen Konzept der INU wird darauf hingewiesen, dass der jeweilige Arbeitsaufwand je Modul in eng verzahnter Kombination von (digitaler) synchroner Kontaktzeit und einem darauf abgestimmten Konzept des (angeleiteten) Selbststudiums erbracht wird. Damit sollen flexible Lernmodelle ermöglicht und selbst gesteuertes Lernen gefördert werden, wobei der Einsatz digitaler Lehr-/Lernangebote zu einer höheren Individualisierung und Flexibilisierung des Studienverlaufs beitragen soll. Laut Selbstbericht unterstützen die weitestgehend gleichmäßige Verteilung des Workloads und der Prüfungsleistungen mit vier Prüfungsmöglichkeiten für die Studierenden pro Studienjahr aus organisatorischer Sicht das Einhalten der Regelstudienzeit. Darüber hinaus weist die Hochschule darauf hin, dass die Einhaltung der Regelstudienzeit durch die enge Betreuung und Beratung der Studierenden gefördert wird. Während der Begehung wird die für die Masterarbeit vorgesehene Bearbeitungszeit thematisiert (12 Wochen bei 20 ECTS-Punkten).

Die studiengangsbezogenen Verantwortlichkeiten zur Gewährleistung der fachlichen Betreuung der Studierenden über den gesamten Studienverlauf sind auf eine:n Studiendekan:in übertragen. Im Gegensatz zu den Dozierenden steht die:der Studiendekan:in den Studierenden als feste und ständige Ansprechperson während des Studiums zur Verfügung. Laut Selbstbericht wird die qualitative Weiterentwicklung der Studiengänge durch Modulverantwortliche gewährleistet.

Darüber hinaus weist die Hochschule im Selbstbericht auf das umfassende Beratungs- und Unterstützungsangebot als wesentliche Komponente eines serviceorientierten Angebots (INU Coachingkonzept). Hierbei sind unterschiedliche Ebenen der Unterstützung relevant, die sich im zeitlichen Verlauf über die persönliche Betreuung und Beratung von Interessierten, von Studierenden bis hin zu Absolvent:innen erstrecken. Studieninteressierte werden z. B. im Rahmen von digitalen Informationsveranstaltungen oder Open Campus Days sowie persönlichen Gesprächen (physisch und online) vor Aufnahme des Studiums beraten. Die fachliche Beratung, Unterstützung und Betreuung der Studierenden erfolgt durch Professor:innen, Dozierende und wissenschaftliche Mitarbeitende in Informationsveranstaltungen sowie in festen und individuell vereinbarten Sprechstundenterminen. Während der Begehung weist die Hochschule darauf hin, dass derzeit individuelle Sprechstunden angeboten werden; möglich wären zukünftig aus Sicht der Hochschule auch Gruppensprechstunden.

Um die inhaltliche Abstimmung und die Überschneidungsfreiheit sicherzustellen sind unterschiedliche Maßnahmen geplant. So ist eine enge inhaltliche Abstimmung auf Modulebene wie auch

modulübergreifend im Rahmen regelmäßiger Treffen (i. d. R. jährlich) des Lehrpersonals und der Modulverantwortlichen mit den jeweiligen Studiendekan:innen vorgesehen. Ferner werden die Modulverantwortlichen angehalten, einmal im Jahr die Inhalte ihres Moduls mit den zugehörigen Dozierenden abzustimmen und die Ergebnisse der semesterbezogenen Evaluation durch die Studierenden mit diesen zu besprechen. Auch stehen die externen Dozierenden in engem Austausch mit dem festangestellten Personal, um die Umsetzung der Lerninhalte zu gewährleisten und eine fachliche Überprüfung vorzunehmen.

Während der Begehung wird auch das „Campus Day“-Format thematisiert. In Rahmen dieser optionalen Veranstaltungen können Studierende vor Ort am INU-Campus an unterschiedlichen Angeboten der Hochschule teilnehmen.

Bei der Planung der Prüfungsleistungen wurde laut Selbstbericht darauf geachtet, dass Prüfungsbelastung und Prüfungsdichte für die Studierenden zeitlich den Rahmen des vorgegebenen Workloads nicht überschreiten. In der Regel haben die Studierenden sechs Prüfungsleistungen innerhalb eines Semesters zu absolvieren, wobei diese auf das jeweilige Semester aufgeteilt werden (Klausuren während des Hauptprüfungstermins am Ende des Semesters, Präsentationen und Handouts semesterbegleitend, Abgabe von Hausarbeiten, Case Studies und Projektberichten zwei Wochen nach Ende der Hauptprüfungsphase und die Masterarbeit semesterbegleitend im vierten Fachsemester). Während der Begehung schilderte die Hochschule, dass sie unterschiedliche Maßnahmen zur Förderung der Studierbarkeit vorsieht. So werden Studierende bspw. automatisch zu Prüfungen angemeldet, sodass sie sich rechtzeitig aktiv abmelden müssen, falls sie zur Prüfung nicht antreten möchten.

## b) Studiengangsspezifische Bewertung

### Studiengang 01: Digital Business Management (M.A.)

#### Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Verteilung der einzelnen Prüfungsleistungen über die einzelnen Semester gestaltet sich wie folgt:

Digital Business Management (M.A.) - Übersicht Prüfungsformen						
Semester	Klausur	Hausarbeit	Case Study	Präsentation	Abschlussarbeit	Summe
1	3	1		2		6
2	2	2	1	1		6
3	1	2	1	2		6
4					1	1

Tabelle 1: Prüfungsformen im Studiengang Digital Business Management (M.A.) (Darstellung der Hochschule)

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht der Gutachtenden werden von der Hochschule angemessene Maßnahmen ergriffen, um die Studierbarkeit sicherzustellen. So wird durch die klare Semesterstruktur und den sehr engen Austausch der Lehrenden ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb gewährleistet. Ferner sind die Gutachtenden überzeugt, dass die Hochschule durch ihr Semester- und Planungskonzept sicherstellen kann, dass sich Veranstaltungen und Prüfungstermine innerhalb des Studienganges nicht überschneiden. Somit bietet die Hochschule ein hohes Maß an Flexibilität bei klaren Strukturen und zeugt den Gutachtenden zufolge auch von einer stark ausgeprägten Lösungsorientierung. Da es sich um eine Konzeptakkreditierung handelt, liegen noch keine Zahlen zur Studierbarkeit vor; die Gutachtenden zeigen sich dennoch zuversichtlich, dass der Studiengang dank der geplanten Rahmenbedingungen in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann. Positiv bewerten die Gutachtenden in diesem Zusammenhang unter anderem auch die automatische Prüfungsanmeldung.

Die Gutachtenden stellen fest, dass sich die INU als digitale und zugleich persönliche Hochschule versteht, die großen Wert auf die individuelle Betreuung der Studierenden legt. Sie konstatieren, dass das Klima an der Hochschule trotz virtueller Durchführungsform familiär ist und dass es einen engen Kontakt zu den Studierenden gibt. Darüber hinaus stellen sie eine hohe Zufriedenheit derjenigen Studierenden fest, mit denen Gespräche geführt wurden. Besonders wichtig erscheint es den Gutachtenden, dass die ausgezeichnete Betreuung auch bei steigenden Studierendenzahlen beibehalten wird. Während der Gespräche stellten die Gutachtenden fest, dass die Hochschule grundsätzlich geeignete Skalierungsmöglichkeiten hierfür plant.

Die Gutachtenden stellen fest, dass die ECTS-Punkte angemessen aufeinander abgestimmt sind und ein nachvollziehbares Verhältnis zum Arbeitsaufwand abbilden. Alle Module haben einen Umfang von mindestens 5 ECTS-Punkten. Die Maßnahmen zur Überprüfung des studentischen Workloads sind den Gutachtenden zufolge geeignet. Alle Module sind so bemessen, dass sie innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden können. Auch die Prüfungsdichte wird von den Gutachtenden als angemessen betrachtet. Bezüglich der Masterarbeit regen die Gutachtenden eine Verlängerung der vorgesehenen Bearbeitungszeit an.

Darüber hinaus ist auch das „Campus Day“-Format aus gutachterlicher Sicht besonders gelungen. Aufgrund der besonderen Beliebtheit dieses Formats, das auch das Community Building der Studierenden fördert, regen die Gutachtenden an, es häufiger anzubieten. Dabei könnte die Hochschule in Erwägung ziehen, das Format auch in hybrider Form durchzuführen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 02: International Business Management (M.A.)**

#### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Verteilung der einzelnen Prüfungsleistungen über die einzelnen Semester gestaltet sich wie folgt:

<b>International Business Management (M.A.) - Übersicht Prüfungsformen</b>							
<b>Semester</b>	<b>Klausur</b>	<b>Hausarbeit</b>	<b>Case Study</b>	<b>Präsentation</b>	<b>Projektarbeit</b>	<b>Abschlussarbeit</b>	<b>Summe</b>
<b>1</b>	3	1		1	1		<b>6</b>
<b>2</b>	1	3		2			<b>6</b>
<b>3</b>	1	2	1	1	1		<b>6</b>
<b>4</b>						1	<b>1</b>

Tabelle 2: Prüfungsformen im Studiengang International Business Management (M.A.) (Darstellung der Hochschule)

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Besonderer Profilanpruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die zwei begutachteten Studiengänge weisen mit ihrer digitalen Durchführungsform einen besonderen Profilanpruch auf, auf den bereits an weiteren Stellen im Bericht Bezug genommen wurde.

Dem Selbstbericht zufolge zeichnen sich alle Studiengänge der Hochschule im Sinne einer modernen, studierendenzentrierten Lehre durch eine Digitalisierung von Lehr-/Lernprozessen aus, die für ausgewählte Inhalte durch Präsenzveranstaltungen auf dem Campus ergänzt werden. Je nach Lerntyp kann entweder unter flexibler Nutzung der Zeit- und Raumökonomie auf vollständig digitale Darreichungsformen (synchron und asynchron) zurückgegriffen werden, oder auch das optionale Präsenzangebot am Campus genutzt werden, wenn eine zusätzliche physische Lernoption im Lernverbund gewünscht wird.

Im Selbstbericht wird ausgeführt, dass die INU ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept in Form einer vollständigen Digitalisierung aller Lern- und Lehrinhalte bietet. Die digitale INU-Lernplattform ermöglicht den Informations- und Wissenstransfer, steuert die gewünschte Diskussion/Reflexion der Inhalte und bildet die Voraussetzung für das Selbststudium, damit die geforderten Lernziele erreicht werden können. Alle relevanten Inhalte sind zu jeder Zeit an jedem Ort über die INU-Cloud abrufbar.

Ein weiterer Baustein zur Realisierung des besonderen Profilanpruchs ist die INU-App als zentrale Steuerung des Studiums in Form eines digitalen Bildungsbegleiters. Mit diesem Leistungs-

versprechen ist das Studium der Hochschule zufolge grundsätzlich mit dem Smartphone zu realisieren. Die INU-App als zentrale Steuerungseinheit ist über die entsprechenden intelligenten Schnittstellen mit Microsoft Teams, der INU-Cloud für alle Inhalte und dem selbst entwickelten LMS-Backend verknüpft. Somit verzichtet die Hochschule auf den Einsatz unterschiedlicher Anwendungssysteme, die aufeinander abzustimmen wären und zu einem enormen Betreuungs- und Aktualisierungsaufwand führen würden.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01: Digital Business Management (M.A.)**

#### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Dem besonderen Profil trägt der Studiengang aus Sicht der Gutachtenden vollumfänglich Rechnung. So ist das Studiengangskonzept in sich geschlossen und die Charakteristika des Profils werden angemessen dargestellt. Sowohl Studienorganisation als auch Lehr- und Lernformate sind aus Sicht der Gutachtenden auf das besondere Profil des Studiengangs und auf die intendierte Zielgruppe abgestimmt. Besonders positiv ist dabei aus Sicht der Gutachtenden der Einsatz der INU-App als zentraler Steuerungseinheit.

Die Gutachtenden konnten sich davon überzeugen, dass die Hochschule den Studierenden die besten Voraussetzungen für einen Online-Studiengang anbietet, wobei Studierende auch an Präsenzveranstaltungen teilnehmen können.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 02: International Business Management (M.A.)**

#### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

#### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)**

### **Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Im Selbstbericht führt die Hochschule aus, dass die Aktualität und Adäquanz der fachlich-wissenschaftlichen Anforderungen wie auch der pädagogischen und methodischen Vorgehensweisen in den Studiengängen u. a. durch folgende Maßnahmen gewährleistet werden soll:

Die Koordination und Bündelung der gesamten Forschungsaktivitäten der INU sollen im Kern über das nach der Anlaufphase (bis zum 30.09.2026) etablierte und derzeit in Gründung befindliche INU INSTITUTE übergreifend koordiniert werden. Auf Basis einer breit angelegten Verankerung des In-Institutes wird der hauptberuflichen Professorenschaft ein globaler Think Tank geboten, in dem die Professor:innen nicht nur miteinander Brainstorming betreiben können, sondern zugleich auch den Raum für die Entwicklung und Durchführung multinationaler Projekte geschaffen wird. Ungeachtet dessen, ob es sich um anwendungsbezogene Drittmittelprojekte, Forschungs- oder Publikationsvorhaben bzw. um eigenfinanzierte Forschungsprojekte handeln wird. Der Hochschulträger wird das Institut finanziell und personell derart ausstatten, dass dieses von Anfang an arbeitsfähig ist und in Abstimmung mit der Aufwuchsplanung der INU eine Struktur aufbauen kann, die ein Zusammenspiel der beteiligten internen wie externen Partner:innen ermöglicht.

Zu den geplanten Forschungs-Clustern der INU zählen die Themen Digitalisierung, Nachhaltigkeit, Psychologie des Wandels und die Internationalisierung von Wirtschaftsprozessen. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf dem Zusammenspiel dreier Fachdisziplinen: Management, Psychologie und Technik. Hierzu werden die entsprechenden Professor:innen und Dozierenden mit ihrer speziellen Fachkompetenz eingebunden und auch komplementäre Partner:innen aus anderen Hochschuleinrichtungen sowie der Praxis integriert. Dadurch soll gewährleistet werden, dass sich Professor:innen und Dozierende auf die wesentlichen Aufgaben der Forschungs- bzw. Kooperationsprojekte konzentrieren und parallel zur Lehrtätigkeit auch für die Wirtschaft im Rahmen weiterer Drittmittel- und/oder Publikationsprojekte tätig werden können.

Der regelmäßige Besuch von Konferenzen und die Vernetzung der Lehrenden innerhalb der Fachcommunity sollen dazu beitragen, dass die Lehre dem aktuellen Stand des wissenschaftlichen Diskurses entspricht. Daher wird im Rahmen der Personalentwicklung die Teilnahme an nationalen und internationalen Fachkongressen, die bspw. dem Austausch von aktuellen Forschungsergebnissen und/oder relevanten Marktentwicklungen dienen, an der INU in zeitlicher und finanzieller Hinsicht gefördert. Das Präsidium ruft regelmäßig das akademische Kollegium auf, Fort- und Weiterbildungsanträge entsprechend der individuell in den Personalentwicklungsgesprächen vereinbarten Ziele einzureichen und bearbeitet diese gemäß der definierten und für das gesamte wissenschaftliche Personal transparenten Prozessregeln. Teilnahmegebühren, Reisekosten und Spesen, die im Rahmen von Teilnahmen an wissenschaftlichen Konferenzen anfallen, werden bislang zu hundert Prozent von der Hochschulträgerin übernommen.



Wie unter *Studierbarkeit* (§ 12 Abs. 5 MRVO) beschrieben, erfolgt eine enge inhaltliche Abstimmung auf Modul- und Studiengangebene im Rahmen regelmäßiger Treffen des Lehrpersonals, in der sowohl passende hochschuleigene Forschungsprojekte, Berichte zu Kongressen etc., die vom akademischen Personal besucht wurden, wie auch sonstige wesentliche Entwicklungen und Trends diskutiert werden können. Die Kommunikation wird zudem dadurch gefördert, dass die Studiendekan:innen ihrerseits einen regen Austausch mit allen im Studiengang Lehrenden pflegen und somit Sorge tragen, dass der Informationsfluss gefördert bleibt. Darüber hinaus soll durch die semesterbezogenen Evaluationen im Bereich Lehre der Verbesserungsbedarf in den methodisch-didaktischen Ansätzen der Lehrenden identifiziert werden (siehe *Studienerfolg* (§ 14 MRVO)).

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01: Digital Business Management (M.A.)**

#### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtenden stellen fest, dass die geplanten Maßnahmen angemessen sind, um die Aktualität und Angemessenheit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen zu gewährleisten. Sie wertschätzen die Gründung des Instituts sowie die Tatsache, dass den Professor:innen zukünftig ausreichend Raum für Forschung ermöglicht wird, die in die Lehre einfließen soll. Positiv ist aus Sicht der Gutachtenden außerdem der enge Austausch zwischen den Lehrenden. Auch die Integration von Praxisimpulsen in die Lehre bewerten die Gutachtenden positiv. Ferner sind die vorgesehenen Maßnahmen zur Überprüfung und Weiterentwicklung des Curriculums aus Sicht der Gutachtenden angemessen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge sehen die Gutachtenden Potenzial im Hinblick auf einen systematischen Austausch mit der Wirtschaft und mit Absolvent:innen. Dies könnte beispielsweise in Form eines Beirates oder Round Table stattfinden.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtendengremium gibt folgende Empfehlung:

Empfehlung: Die Hochschule soll zur Weiterentwicklung der Inhalte einen systematischen Austausch mit der Wirtschaft und den Absolvent:innen etablieren (beispielsweise in Form eines Beirates oder Round Table).

### **Studiengang 02: International Business Management (M.A.)**

#### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

## **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

## **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtendengremium gibt folgende Empfehlung:

Empfehlung: Die Hochschule soll zur Weiterentwicklung der Inhalte einen systematischen Austausch mit der Wirtschaft und den Absolvent:innen etablieren (beispielsweise in Form eines Beirats oder Round Table).

## ***Nicht einschlägig: Lehramt* ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))**

## **Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))**

### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Zur Sicherung des Studienerfolgs und zur Weiterentwicklung der Lehr-/Lernqualität nutzt die INU verschiedene qualitative und quantitative Verfahren.

Laut Selbstbericht wird ein Qualitätsmanagementsystem (QMS) eingerichtet, das die administrativen und die akademischen Bereiche umfasst.<sup>15</sup> Als Basis dafür wird ein Qualitätsmanagementhandbuch (QMH) entwickelt, welches sich an die Vorgaben der DIN EN ISO 9001 anlehnt.<sup>16</sup> Dabei soll sichergestellt werden, dass die wesentlichen Instrumente der hochschulinternen Qualitätssicherung angewendet werden und das prozessorientierte QMH sich fortlaufend gemäß der Aufwuchsplanung weiterentwickeln kann. Das QMS für den Bereich Studium und Lehre (QMSL) obliegt der Präsidentin respektive dem Präsidenten bzw. der Vizepräsidentin respektive dem Vizepräsidenten. Das QMSL ist über eine Schnittstelle mit dem QMS für den administrativen Bereich verbunden und im QMH abgebildet.

Das QMH und seine mitgeltenden Dokumente werden für alle Mitarbeitenden und Standorte eine verbindliche Arbeitsgrundlage darstellen. Die Prozesse sollen unter Einbeziehung aller relevanten Interessengruppen, wie Studierenden, Mitarbeitenden, Professor:innen, Hochschuldozierenden, Lehrbeauftragten, Partnerinstitutionen, Wirtschafts-/Unternehmenspartner:innen, Politik/Öffentlichkeit, entwickelt und umgesetzt werden. Dies gilt sowohl national als auch international. Mit

---

<sup>15</sup> In ihrer Stellungnahme erläutert hierzu die Hochschule: „Das QMS wird auf Basis eines zentral erreichbaren Sharepoint-Servers bzw. QM-Systems (qsistant) seit Mitte 2024 aufgebaut, in dem neben den administrativen Prozessen auch die akademischen Prozesse abgebildet sind. Ergänzend werden grundlegende IT-Prozesse nach ITSM abgebildet. Aufgrund des erst kürzlich erfolgten Starts der Hochschule werden die entsprechenden Prozesse stetig ergänzt, bis sämtliche Prozesse in Anlehnung an die Prozesskarte des ZKI enthalten sind. Geplant ist die weitgehende Fertigstellung des QMS zum Ende der Aufbauphase der Hochschule (30.09.2026).“

<sup>16</sup> Das Qualitätssicherungskonzept liegt zur Begutachtung vor.

dem QMH will die Hochschule das Ziel einer systematischen Qualitätssicherung und kontinuierlichen Verbesserung ihrer Führungs-, Leistungs- und Unterstützungsprozesse verfolgen.

Den jeweiligen Prozessen werden detaillierte Prozessbeschreibungen und mitgeltende Dokumente zugeordnet. Wichtige Elemente sind dabei vor allem regelmäßige Evaluationen des gesamten Lehrgeschehens der INU gemäß der Evaluationsordnung<sup>17</sup>, bei der des Weiteren auch die Themen Gleichstellung, Zufriedenheit von Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen sowie alle übrigen Bereiche von Studium und Lehre untersucht werden. Ein regelmäßiges Evaluationswesen basierend auf einer verabschiedeten Evaluationsordnung, die Wahl einer Gleichstellungsbeauftragten sowie regelmäßige Zufriedenheitsbefragungen der Studierenden wurden bereits eingerichtet und werden turnusmäßig durchgeführt.

Dadurch umfasst das QMH sowohl interne als auch für die Hochschule relevante externe Vorgaben. Basierend auf einer kontinuierlich aktualisierten Datengrundlage werden die zur Hochschulsteuerung und Überwachung der Qualitätsziele relevanten Kennzahlen analysiert und zielgruppenspezifisch aufbereitet.

## **Evaluationen**

Im Rahmen des Qualitätsmanagement-Zyklus der INU werden laut Selbstbericht entsprechend der Evaluationsordnung der Hochschule regelmäßig Daten erhoben und Informationen ausgewertet, um die wahrgenommene Qualität in den dort benannten Bewertungsbereichen zu evaluieren. Folgende Verfahren sind in der Evaluationsordnung vorgesehen:

- Studieneingangsbefragung: Die Studieneingangsbefragung erfolgt entsprechend § 4.1 der Evaluationsordnung zum Studienstart. Sie dient v. a. der Erhebung marketing- und vertriebsrelevanter Daten.
- Evaluation der Lehre: Die Evaluation der Lehre gemäß § 4.2 dient der Sicherung der Qualität der Lehrleistung der INU. Sie erfolgt in Form von semesterweisen Onlinebefragungen der Studierenden zu jedem Modul per Onlinefragebogen einerseits und Evaluationsgesprächen der Studiendekan:innen mit studentischen Vertreter:innen der einzelnen Jahrgänge andererseits. Für die kontinuierliche Prüfung der Qualität der Leistungen sowie für das Einleiten von Konsequenzen auf der Basis der Evaluationsergebnisse sind insbesondere die Studiengangleitungen verantwortlich. Curricular integrierte berufspraktische Projekte werden ebenso evaluiert. Eine Bekanntgabe der Ergebnisse unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben an die Studierenden ist vorgesehen. Am Ende eines Evaluationsturnus ist eine abschließende Besprechung zwischen den jeweiligen Quali-

---

<sup>17</sup> Die Evaluationsordnung liegt zur Begutachtung vor.

tätsverantwortlichen und Evaluationsbeauftragten zu führen, bei der eventuelle Konsequenzen, die aus den Ergebnissen zu ziehen sind, diskutiert und geeignete Maßnahmen abgeleitet werden. Darüber hinaus ist die Erstellung von zusammenfassenden Berichten über die Evaluationsergebnisse aller evaluierten Veranstaltungen geplant, die an das Qualitätsmanagement weitergeleitet wird.

- **Zufriedenheitsbefragung:** Entsprechend § 4.3 werden mithilfe der Zufriedenheitsbefragung allgemein Verbesserungspotenziale an der INU sowie der Studiengänge für jede Kohorte noch im Laufe des Studiums aufgedeckt und dokumentiert. Hierzu dienen Onlinebefragungen, die mindestens einmal alle drei Jahre stattfinden sollten. Diese werden laut Selbstbericht um jederzeit mögliche formlose Eingaben bei der allgemein zugänglichen Feedbackbox im Hochschulgebäude ergänzt.
- **Absolventenbefragung:** § 4.4 sieht als Ziel der Absolventenbefragung die rückblickende Bewertung der im Studium erworbenen Qualifikationen und die Erfassung der beruflichen Situation, um erforderlichenfalls eine Verbesserung von Service- und Beratungsangeboten sowie der Qualifikationsziele des jeweiligen Studiengangs herbeizuführen. Die Absolventenbefragung ist bis 24 Monate nach Studienabschluss durchzuführen.

Außerdem können zusätzliche Evaluationen durchgeführt werden, bspw. eine Überprüfung der beruflichen Qualifizierungsleistung in Form einer Unternehmensbefragung. Zudem soll laut Selbstbericht im Zuge der Qualitätsverbesserung der INU mindestens einmal pro Jahr die Zahl der formalen Beschwerden, Einsprüche oder der Vorfälle mit disziplinarischen Folgen etc. ausgewertet werden.

Die Hochschule weist darauf hin, dass sämtliche Befragungen für die englischsprachigen Studiengangsvarianten auch in englischer Sprache durchgeführt werden können. Auch die Evaluationsordnung liegt in englischer Sprache vor.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01: Digital Business Management (M.A.)**

#### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Durch die bereits bestehenden bzw. geplanten Maßnahmen wird aus Sicht der Gutachtenden sichergestellt, dass ein kontinuierliches Monitoring des Studiengangs erfolgen wird. Dies beinhaltet die fortlaufende Überprüfung der Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs und ihre Nutzung für die Weiterentwicklung des Studiengangs sowie die datenschutzkonforme Information der Beteiligten über die jeweiligen Ergebnisse. Es sollen vielfältige Erhebungen stattfinden, die

den gesamten Student-Lifecycle abdecken. So werden planmäßig unter anderem sowohl Studierende als auch Absolvent:innen einbezogen.

Ein Regelkreis ist nach Ansicht der Gutachtenden klar gegeben und in der Evaluationsordnung der Hochschule niedergeschrieben. Die Gutachtenden begrüßen die vielfältigen geplanten Maßnahmen des Qualitätsmanagements und sind aufgrund des wahrgenommenen hohen Engagements sowie des Qualitätsversprechens der Hochschule überzeugt, dass das Monitoring und die Weiterentwicklung des Studiengangs einen hohen Stellenwert an der Hochschule haben werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 02: International Business Management (M.A.)**

### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich [\(§ 15 MRVO\)](#)**

### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die INU verfolgt den Grundsatz, die Chancengleichheit von Frauen und Männern zu fördern und bei der Erfüllung ihrer Aufgaben die Vielfalt ihrer Mitglieder und Angehörigen zu berücksichtigen; sie trägt laut Selbstbericht insbesondere dafür Sorge, dass alle Mitglieder und Angehörigen unabhängig von ihrer Herkunft und ethnischen Zugehörigkeit, von Geschlecht, Alter, sexueller Orientierung, körperlicher Einschränkung oder Religionszugehörigkeit und Weltanschauung gleichberechtigt an der Forschung, der Lehre, dem Studium und der Weiterbildung im Rahmen ihrer Aufgaben, Rechte und Pflichten innerhalb der Hochschule teilhaben können. Laut Selbstbericht sind die Aspekte Nachteilsausgleich und Geschlechtergerechtigkeit im Einklang mit dem Gesetz

über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen<sup>18</sup> sowie dem Landesgleichstellungsgesetz<sup>19</sup> entsprechend sind die Aspekte Nachteilsausgleich und Geschlechtergerechtigkeit in den Ordnungen der Hochschule verankert.<sup>20</sup>

Ein Nachteilsausgleich ist in § 17 PO AT geregelt. So können Studierende mit Beeinträchtigung oder chronischer Krankheit einen Nachteilsausgleich und/oder eine Verlängerung der Bearbeitungsfrist für Prüfungen beantragen. Auch Studierenden mit erkrankten zu betreuenden Kindern oder zu pflegenden Angehörigen steht diese Möglichkeit zu. Mutterschutzfristen und Elternzeit werden ebenso entsprechend dem gültigen Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz berücksichtigt. Für schwangere oder stillende Studentinnen ist die Teilnahme an Studienveranstaltungen und Prüfungen nicht verpflichtend. Während der Begehung wurde auch die Barrierefreiheit der INU-App thematisiert; die Hochschule betonte, dass diese bei der (Weiter-)Entwicklung der App berücksichtigt wird.

Zur Sicherung der Umsetzung der Ziele im Kontext von Geschlechtergerechtigkeit wird von den wahlberechtigten Mitgliedern der Hochschule eine Gleichstellungsbeauftragte gewählt.<sup>21</sup>

Auch der Frauenanteil unter den Professor:innen wurde während der Begehung beleuchtet. In diesem Zusammenhang erläuterte die INU, dass Gleichstellung ein wichtiges Thema für die Hochschule ist und weist auf die in der Grundordnung verankerte Gleichstellungsbeauftragte. Dass es unter den Lehrenden auch viele Frauen gibt, zeigt sich den Ausführungen der Hochschule zufolge auch im Anteil der weiblichen Lehrbeauftragten. Der niedrige Anteil der Professorinnen ist, so die Hochschule, darauf zurückzuführen, dass sich bisher vorwiegend männliche Kandidaten auf die Professor:innenstellen beworben haben.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01: Digital Business Management (M.A.)**

#### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtenden konnten sich davon überzeugen, dass die Hochschule Konzepte und Richtlinien zur Sicherstellung von Geschlechtergerechtigkeit, Antidiskriminierung und Nachteilsaus-

---

<sup>18</sup> Vgl. Hochschulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen v. 16.09.2014, zuletzt geändert aufgrund Artikel 2 des Gesetzes vom 25. März 2021 (GV. NRW. S. 331), in Kraft getreten am 15. April 2021.

<sup>19</sup> Vgl. Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern im Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz) v. 09.11.1999, zuletzt geändert aufgrund Artikel 16 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90), in Kraft getreten am 2. Februar 2018.

<sup>20</sup> Vgl. Grundordnung und APO.

<sup>21</sup> Vgl. § 25 Grundordnung.

gleich verabschiedet und veröffentlicht hat. Zudem sind hochschulweit entsprechende Maßnahmen und Rahmenbedingungen geplant, um diese Konzepte umzusetzen. Die Regelungen zum Nachteilsausgleich sind in der PO AT enthalten. Die Gutachtenden zeigen sich davon überzeugt, dass die Hochschule die Konzepte auf Ebene des Studiengangs umsetzen wird.

Außerdem stellen die Gutachtenden fest, dass die Hochschule sich sehr bemüht zeigt, die Vereinbarkeit von Familie, Beruf oder sonstige Umstände und Studium zu fördern. Positiv vermerken die Gutachtenden außerdem, dass alle Studieninhalte über die gesamte Studienzeit verfügbar sein sollen.

Auch hinsichtlich der Barrierefreiheit der INU-App stellen die Gutachtenden fest, dass die INU eine sehr gute Unterstützung anbietet und bei der (Weiter-)Entwicklung die Anforderungen an einer barrierearmen Bedienung berücksichtigt.

Bezüglich des weiblichen Anteils unter Professor:innen würdigen die Gutachtenden die Bemühungen der Hochschule, diese zu erhöhen. Sie möchten die Hochschule explizit ermutigen, diese Anstrengungen weiter zu verfolgen und regen an, Professorinnen verstärkt anzusprechen und für den Studiengang zu gewinnen.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 02: International Business Management (M.A.)**

#### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

#### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

*Nicht einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))*

*Nicht einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))*

*Nicht einschlägig: Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))*

*Nicht einschlägig: Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))*

### **3 Begutachtungsverfahren**

### 3.1 Allgemeine Hinweise

Die Hochschule hat am 22. November 2024 die Prüfungsordnungen (Prüfungsordnung Allgemeiner Teil sowie Prüfungsordnung Besonderer Teil der geplanten Masterstudiengänge International Business Management und Digital Business Management) als zweiseitige Dokumente (Deutsch und Englisch) eingereicht. Die Hochschule erläutert, dass alle Änderungen redaktionell sind und dass im Vergleich zu den ursprünglich eingereichten Unterlagen keine Änderungen auf inhaltlicher Ebene bestehen.

Am 07.03.2025 hat die Hochschule ihre Stellungnahme in Form von Kommentierungen zum vorläufigen Akkreditierungsbericht eingereicht; dies fand im Akkreditierungsbericht Berücksichtigung. Gleichzeitig wurden weitere Unterlagen eingereicht: Prüfungsordnung Allgemeiner Teil (gültig ab 01.04.2025, PO AT) sowie Prüfungsordnung Besonderer Teil der geplanten Masterstudiengänge International Business Management und Digital Business Management (Entwurfassung, PO BT), Präsidiumsbeschluss zur Änderung der § 8 (2) der PO BT der in Akkreditierung befindlichen Masterstudiengänge Digital Business Management (M.A.) und International Business Management (M.A.) sowie Präsidiumsbeschluss zur Änderung der §§ 14 und 16 der PO AT. Eine korrigierte Version des Präsidiumsbeschlusses zur Änderung der § 8 (2) der PO BT der in Akkreditierung befindlichen Masterstudiengänge Digital Business Management (M.A.) und International Business Management (M.A.) wurde am 20.03.2025 nachgereicht.

Im Rahmen der Erstellung des Prüfberichts wurde folgende mögliche Auflage formuliert:

#### **Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)**

Mögliche Auflage 1: Die Anrechnung von außerhochschulischen Kompetenzen muss bei nachgewiesener Gleichwertigkeit bis zur Hälfte des Studiumumfangs ermöglicht werden, wobei kein genereller Ausschluss der Anrechnung erfolgen darf.

In der ursprünglich eingereichten Fassung der PO AT (gültig ab 01.08.2024) sah § 13 (4) vor, dass außerhochschulische Leistungen in der Regel nicht für Module in den Masterstudiengängen angerechnet werden, im Einzelfall jedoch geprüft werden kann, ob besondere außerhochschulisch erworbene Kenntnisse bei Masterstudiengängen angerechnet werden können. Der ursprünglich unter § 13 (4) vorgesehene Passus wurde in der überarbeiteten Fassung der Prüfungsordnung (gültig ab 01.04.2025) gestrichen. Damit konnte die mögliche Auflage gestrichen werden.

### 3.2 Rechtliche Grundlagen



- Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag)
- Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen (Studienakkreditierungsverordnung – StudakVO) vom 14.2.2018
- Prüfungsordnung Allgemeiner Teil für die Bachelor- und Masterstudiengänge / Examination Regulations for the bachelor's and master's degree programs INU – Innovative University of Applied Sciences, vom 19.03.2025, gültig ab 01.04.2025 (PO AT)
- Prüfungsordnung Besonderer Teil für die Masterstudiengänge / Examination Regulations specific part for the Master's study Programs Digital Business Management (M.A.), International Business Management (M.A.) (PO BT), Entwurfsfassung, Stand 15.08.2024

### **3.3 Gutachtergremium**

- a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer  
Prof. Dr. rer. Pol. Larissa Greschuchna, Professorin für Marketing an der Hochschule Offenburg  
Univ.-Prof. Dr. Wolfgang H. Schulz, Professor für Mobilität, Handel und Logistik an der Zeppelin Universität, Friedrichshafen
- b) Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis  
Dr. Stephan Kassanke, myconsult GmbH, Salzkotten
- c) Studierende / Studierender  
Elisa Löwe, Masterstudium der Wirtschaftswissenschaften an der FernUniversität Hagen

## **4 Datenblatt**

### **4.1 Daten zum Studiengang**

#### **Studiengang 01**

**Erfassung "Abschlussquote"<sup>2)</sup> und "Studierende nach Geschlecht"**

Studiengang:

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2019 <sup>1)</sup>					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2018/2019					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2018					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2017/2018					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2017					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2016/2017					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2016					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2015/2016					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2015					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2014/2015					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2014					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2013/2014					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2013					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2012/2013					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
<b>Insgesamt</b>					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester, hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

**Erfassung "Notenverteilung"**

Studiengang:

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2019 <sup>1)</sup>					
WS 2018/2019					
SS 2018					
WS 2017/2018					
SS 2017					
WS 2016/2017					
SS 2016					
WS 2015/2016					
SS 2015					
WS 2014/2015					
SS 2014					
WS 2013/2014					
SS 2013					
WS 2012/2013					
<b>Insgesamt</b>					

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang:

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2019 <sup>1)</sup>					
WS 2018/2019					
SS 2018					
WS 2017/2018					
SS 2017					
WS 2016/2017					
SS 2016					
WS 2015/2016					
SS 2015					
WS 2014/2015					
SS 2014					
WS 2013/2014					
SS 2013					
WS 2012/2013					

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## Studiengang 02

### Erfassung "Abschlussquote"<sup>2)</sup> und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang:

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2019 <sup>1)</sup>					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2018/2019					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2018					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2017/2018					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2017					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2016/2017					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2016					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2015/2016					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2015					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2014/2015					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2014					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2013/2014					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2013					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2012/2013					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
<b>Insgesamt</b>					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester, hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang:

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2019 <sup>1)</sup>					
WS 2018/2019					
SS 2018					
WS 2017/2018					
SS 2017					
WS 2016/2017					
SS 2016					
WS 2015/2016					
SS 2015					
WS 2014/2015					
SS 2014					
WS 2013/2014					
SS 2013					
WS 2012/2013					
<b>Insgesamt</b>					

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang:

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2019 <sup>1)</sup>					
WS 2018/2019					
SS 2018					
WS 2017/2018					
SS 2017					
WS 2016/2017					
SS 2016					
WS 2015/2016					
SS 2015					
WS 2014/2015					
SS 2014					
WS 2013/2014					
SS 2013					
WS 2012/2013					

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Studiengang n



### Erfassung "Abschlussquote"<sup>2)</sup> und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang:

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2019 <sup>1)</sup>					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2018/2019					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2018					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2017/2018					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2017					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2016/2017					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2016					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2015/2016					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2015					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2014/2015					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2014					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2013/2014					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2013					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2012/2013					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
<b>Insgesamt</b>					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang:

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2019 <sup>1)</sup>					
WS 2018/2019					
SS 2018					
WS 2017/2018					
SS 2017					
WS 2016/2017					
SS 2016					
WS 2015/2016					
SS 2015					
WS 2014/2015					
SS 2014					
WS 2013/2014					
SS 2013					
WS 2012/2013					
<b>Insgesamt</b>					

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang:

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	<b>Gesamt (= 100%)</b>
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2019 <sup>1)</sup>					
WS 2018/2019					
SS 2018					
WS 2017/2018					
SS 2017					
WS 2016/2017					
SS 2016					
WS 2015/2016					
SS 2015					
WS 2014/2015					
SS 2014					
WS 2013/2014					
SS 2013					
WS 2012/2013					

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## 4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	29.07.2024
Eingang der Selbstdokumentation:	29.08.2024
Zeitpunkt der Begehung:	04. & 05.11.2024
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Gründungsmitglieder, Professor:innen, wissenschaftliche Mitarbeitende, Didaktik & E-Learning, Videoproduktion, Studierende aus den Bachelorstudiengängen
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Hörsaal, virtuelle Lernumgebung in der INU-App, Digitalstudios, Podcaststudio, Präsenzbibliothek

**Hinweis:** Wenn die nachfolgend abgefragten Angaben zu den vorangegangenen Akkreditierungsfristen und Agenturen für alle Studiengänge gleichermaßen gelten sollten, müssen die Daten nicht gesondert eingetragen werden. In einem solchen Fall genügt es, die Daten einmal einzutragen und den Datenbezug in der Überschrift des Formularblocks entsprechend kenntlich zu machen.

### Studiengang 01

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum

## Studiengang 02

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum

## Studiengang n

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum



## 5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

### **§ 3 Studienstruktur und Studiendauer**

(1) <sup>1</sup>Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. <sup>2</sup>Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. <sup>2</sup>Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. <sup>3</sup>Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). <sup>4</sup>Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. <sup>5</sup>Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 4 Studiengangprofile**

(1) <sup>1</sup>Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. <sup>2</sup>Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. <sup>3</sup>Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. <sup>4</sup>Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. <sup>2</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## **§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten**

(1) <sup>1</sup>Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. <sup>2</sup>Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) <sup>1</sup>Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. <sup>2</sup>Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## **§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen**

(1) <sup>1</sup>Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. <sup>2</sup>Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) <sup>1</sup>Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. <sup>1</sup>Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. <sup>2</sup>Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

<sup>2</sup>Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. <sup>3</sup>Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. <sup>4</sup>Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. <sup>5</sup>Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. <sup>6</sup>Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 7 Modularisierung

(1) <sup>1</sup>Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. <sup>2</sup>Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. <sup>3</sup>Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) <sup>1</sup>Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) <sup>1</sup>Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. <sup>2</sup>Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. <sup>3</sup>Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 8 Leistungspunktesystem

(1) <sup>1</sup>Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. <sup>2</sup>Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. <sup>3</sup>Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. <sup>4</sup>Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. <sup>5</sup>Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) <sup>1</sup>Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. <sup>3</sup>Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. <sup>4</sup>Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) <sup>1</sup>Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. <sup>2</sup>In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) <sup>1</sup>In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. <sup>2</sup>Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. <sup>3</sup>Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) <sup>1</sup>Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) <sup>1</sup>An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **Art. 2 Abs. 2 StAkrStV Anerkennung und Anrechnung\***

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen**

(1) <sup>1</sup>Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. <sup>2</sup>Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme**

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,

4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und

5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) <sup>1</sup>Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. <sup>2</sup>Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. <sup>3</sup>Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. <sup>4</sup>Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## **§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau**

(1) <sup>1</sup>Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. <sup>2</sup>Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche



Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) <sup>1</sup>Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. <sup>2</sup>Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. <sup>4</sup>Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. <sup>5</sup>Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. <sup>6</sup>Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung**

### **§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5**

(1) <sup>1</sup>Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. <sup>2</sup>Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. <sup>3</sup>Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. <sup>5</sup>Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 1 Satz 4**

<sup>4</sup>Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 2**

(2) <sup>1</sup>Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. <sup>2</sup>Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. <sup>3</sup>Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 3**

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 4**

(4) <sup>1</sup>Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. <sup>2</sup>Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 5**

(5) <sup>1</sup>Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. <sup>2</sup>Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 6**

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge**

### **§ 13 Abs. 1**

(1) <sup>1</sup>Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. <sup>2</sup>Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. <sup>3</sup>Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 13 Abs. 2**

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

### **§ 13 Abs. 3**

(3) <sup>1</sup>Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern

erfolgt sind. <sup>2</sup>Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 14 Studienerfolg**

<sup>1</sup>Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. <sup>2</sup>Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. <sup>3</sup>Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. <sup>4</sup>Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich**

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme**

(1) <sup>1</sup>Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung.

<sup>2</sup>Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen**

<sup>1</sup>Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. <sup>2</sup>Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierenden-daten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 20 Hochschulische Kooperationen**

(1) <sup>1</sup>Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. <sup>2</sup>Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) <sup>1</sup>Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet.

<sup>2</sup>Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) <sup>1</sup>Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. <sup>2</sup>Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien**

(1) <sup>1</sup>Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. <sup>2</sup>Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. <sup>3</sup>Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. <sup>4</sup>Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. <sup>2</sup>Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und

3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

**Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag**

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)